



75. JAHRGANG • APRIL **04** 2021

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



SCHWIMMEN
BÜRGERRÄTE



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Den Kopf über Wasser

Deutschland ein Nichtschwimmerland. Ein beliebtes Zukunftsszenario der Medien. Und das schon lange vor Beginn der Corona-Pandemie. Grund für diese Entwicklung: immer weniger Bäder. Seit dem Jahr 2000 ist jedes zehnte Bad in der Bundesrepublik geschlossen worden, sagt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen. Vor allem die Bäder der Kommunen standen im Blickpunkt. Zu alt, zu teuer, dringend sanierungsbedürftig. Rund 4,5 Milliarden Euro müsste man in den Schwimmbädern der öffentlichen Träger investieren, um sie auf den Stand der Zeit zu bringen.

Mit Corona haben sich mehrere Vorzeichen verschoben. Mittlerweile ist von einer Generation von Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern die Rede. Weil die Bäder im Lockdown schließen mussten, fiel der Schwimmunterricht aus. Für die Entwicklung der Kinder ein kolossaler Rückschlag. Ein Jahrgang kommt erst gar nicht ins Wasser, den anderen geht das Erlernte verloren.

Wirtschaftlich droht durch den langen Lockdown vor allem den privaten Bädern das Aus. Die viel gescholtene kommunalen Einrichtungen können den Kopf noch über Wasser halten, trotz immenser Einnahmeverluste. Die Städte und Gemeinden subventionieren den Betrieb im Durchschnitt mit zehn Euro pro Badbesuch. Daher sind sie nicht so anfällig, wenn von einem Tag auf den anderen sämtliche Eintrittsgelder fehlen. Für das Badewesen, den Schwimmsport und die Perspektiven der Kinder ist das ein Rettungsanker.

Doch der Anker hängt an einem dünnen Faden. Die DLRG befürchtet, dass an den Bädern gespart wird. Wer sich ehrlich macht, wird ihr diese Sorge nicht nehmen können. Wie lange die Städte und Gemeinden weiterhin ein Angebot sicherstellen können, hängt von der Entwicklung der Finanzen ab.

Die Prognosen sind düster. Nach den Zahlen der jüngsten Steuerschätzung ist als Folge der Corona-Pandemie mit drastischen Mindereinnahmen zu rechnen. In NRW werden den Kommunen zwei Milliarden Euro jährlich weniger zur Verfügung stehen, wenn Bund und Land ihnen nicht wie im vergangenen Jahr zur Seite stehen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat deswegen mit Nachdruck weitere Hilfen eingefordert. Ohne Unterstützung werden die meisten Städte und Gemeinden Kürzungen nicht vermeiden können.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen

Energieeffiziente Wohnungen für 25.000 Menschen, hrsg. v. der EnergieAgentur NRW, DIN A4, 76 S., kostenlos herunterzuladen unter land.nrw.de/servicecenter/broschuerenservice

In NRW leben bereits 10.000 Menschen in Klimaschutzsiedlungen. Die 53 fertiggestellten Siedlungen werden in der Broschüre vorgestellt. Darunter sind Neubauten und Sanierungen, Baugebiete mit einzelnen Baufamilien und Baumaßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus, Eigentumswohnungen, Altenwohnheime und Baugruppenprojekte. Die Energieversorgungsvarianten reichen von Holzpellettheizungen über Wärmepumpen bis zu Eisspeichern. Nach Realisierung aller 100 Klimaschutzsiedlungen werden etwa 25.000 Menschen dort besonders energieeffizient wohnen.

Archäologie in Westfalen-Lippe 2019

Hrsg. v. der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, DIN A4, 340 S., 19,50 Euro, Verlag Beier & Beran, ISBN 978-3957411310



In dem Band informieren fast 98 Autorinnen und Autoren in 79 Beiträgen über aktuelle Forschungsergebnisse aus Archäologie und Paläontologie Westfalens im Jahr 2019. Der auf dem Cover abgebildete römische Dolch aus Haltern am See, der größte eisenzeitliche Waffenfundplatz Nordrhein-Westfalens auf dem Wilzenberg und ein Münzschatzfund aus dem 14. Jahrhundert zeigen, wie reich und vielfältig die archäologische und paläontologische Landschaft Westfalens ist. Das Werk ist reich bebildert und allgemein verständlich geschrieben.



Leitfaden zur Barrierefreiheit

Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum unter Berücksichtigung der DIN 18040-3, hrsg. v. der Agentur Barrierefrei NRW, DIN A4, 38 S., kostenlos herunterzuladen unter ab-nrw.de

Der Leitfaden ist eine Weiterentwicklung der Checkliste „Bauen für alle - barrierefrei!“ des Arbeitskreises der hauptamtlichen kommunalen Behindertenkoordinatoren und -beauftragten in NRW. Er wendet sich an die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in den Kommunen sowie Planende und gibt einen ersten Einblick in das Thema Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum. Die Publikation unterstützt das Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen, weil er die Planung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraums erleichtert.

INHALT

75. Jahrgang April 2021



6



18



EDITORIAL

3 Den Kopf über Wasser
von Christof Sommer

SCHWIMMEN

6 Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“
von Andrea Milz

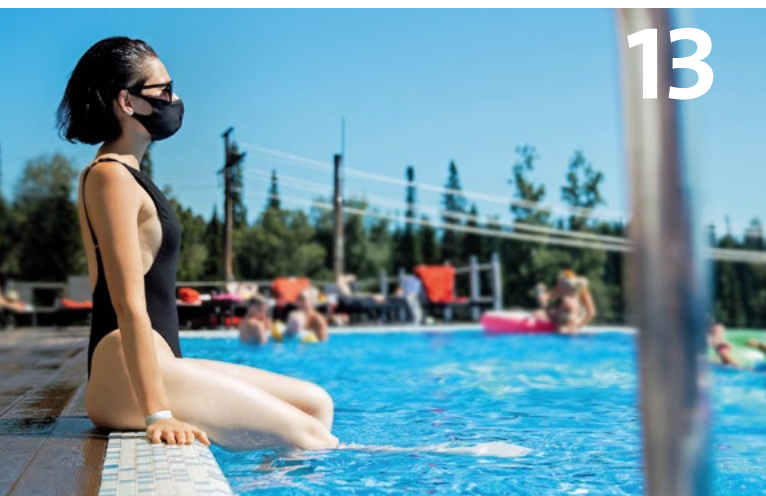
8 Interview mit der Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt

10 Die Schulschwimm-Initiative Paderborn
von Birte Mai

13 Entwicklung und Finanzierung der Bäderlandschaft
von Reinhard Rasch und Christian Mankel

15 Schwimmen als Thema kommunaler Sportentwicklung
von Julian Blessing

Titelfoto: yanlev - stock.adobe.com

Thema **Schwimmen**

- 18 **Neubau eines Hallenbades in der Stadt Alsdorf**
von Marion Wingen
- 21 **Rolle des Schulträgers beim Schwimmunterricht**
von Jan Fallack
- 23 **Organisationsuntersuchungen und Personalbemessungen beim Bäderbetrieb**
von Cornelia Löbhard-Mann
- 26 **Masterplan für den Erhalt der Schwimmbäder**
von Christian Kuhn

BÜRGERBETEILIGUNG

- 29 **Mitgestaltung durch Bürgerräte**
von Thorsten Sterk

SERVICE

- 32 **Bücher**
- 36 **Europa-News**
- 37 **Gericht in Kürze**

Mehr als eine Million Euro für E-Carsharing-Projekt

Die Idee ist einfach, nachhaltig und bisher einzigartig: Das Projekt „Linien-E-Carsharing“ in **Borgholzhausen** ist ein flexibles und komfortables Mobilitätsangebot vor allem für die Menschen, die im Außenbereich der Stadt leben und nicht an den ÖPNV angeschlossen sind. Für sie soll es ab Herbst Carsharing-Elektro-Autos geben, die auf einigen Strecken in Verbindung mit einem ÖPNV-Ticket kostenlos genutzt werden können. Zur Umsetzung des Projekts hat NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst der Stadt einen Förderbescheid in Höhe von mehr als einer Million Euro überreicht. Das Projekt wurde im Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ ausgezeichnet.

Erfolg für NRW-Schulen beim Schülerzeitungswettbewerb

Vier Schulen aus NRW haben beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder einen Preis gewonnen und dürfen sich zu den besten Schülerzeitungen Deutschlands 2020/2021 zählen. Die Von-Keteler-Schule in **Oelde** siegte bei den Grundschulen mit ihren „VKS-Nachrichten“. Der Förderpreis bei den Grundschulen ging an die Freie Schule am See in **Sundern** für ihre „Kunterbunte Seepost“. Den zweiten Platz bei den Hauptschulen errang die Erich-Kästner-Hauptschule in **Bergheim** für ihre Zeitung „Was Strammes“. Für ihre Schülerzeitung „Blattsalat“ wurde die Robert-Brauner-Schule in Herne zudem mit dem dritten Preis beim Sonderpreis „EinSatz für eine bessere Gesellschaft“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ ausgezeichnet.

Dramatischer Einbruch im NRW-Tourismus

Die Corona-Pandemie mit Reisebeschränkungen und zeitweisen Übernachtungsverboten hat dem Tourismus in NRW im vergangenen Jahr stark getroffen. Sowohl die Zahl der Gäste als auch die der Übernachtungen fielen auf ein historisches Tief. Wie Information und Technik NRW mitteilte, verbuchten die Beherbergungsbetriebe und Campingplätze 2020 mit 11,0 Millionen Gästen und 28,5 Millionen Übernachtungen so niedrige Ergebnisse wie seit 30 beziehungsweise 35 Jahren nicht mehr. Den Angaben zufolge waren das 54,9 Prozent weniger Besucherinnen und Besucher sowie 46,5 Prozent weniger Übernachtungen als noch im Jahr 2019.

Sieger im Wettbewerb zur Europawoche 2021

NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat 85 Projekte im Wettbewerb „Europawoche 2021“ ausgezeichnet. Sie erhalten jeweils bis zu 2.000 Euro und finden in der bundesweiten Europawoche vom 1. bis zum 9. Mai 2021 statt. Die ausgewählten Projekte reichen von Stadtpaziergängen, Bastelaktionen und Gesprächsrunden zu Europa bis hin zu Städtepartnerschaftsaktivitäten. Am Wettbewerb, der unter dem Motto „#EUnited – gemeinsame Vision für die Zukunft“ stand, hatten sich insgesamt 91 Projekte beworben. Holthoff-Pförtner dankte den Schulen, Kommunen und Vereinen, die sich mit ihren Wettbewerbsbeiträgen dafür einsetzten, die europäische Idee in NRW lebendig zu machen. „Überall im Land gibt es Menschen, die sich mit großem Einsatz für ein starkes Europa engagieren.“

Schwimmen spielt eine große Rolle im Hinblick auf gesundheitliche sowie psychosoziale Aspekte



FOTO: MONKEY BUSINESS - STOCK.ADOBE.COM

Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verbessern

Mit dem Ziel, dass am Ende der Grundschulzeit jedes Kind sicher schwimmen können soll, hat die Landesregierung den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Der Schwimmunterricht in der Schule steht dabei im Fokus. Das heißt aber nicht, dass nur die Schulen in der Verantwortung stehen.

Zum Schwimmen lernen reicht es nicht, dass Infrastrukturen vorhanden und leicht erreichbar sind. Kinder, die bereits Wassererfahrungen haben, sind beim Schwimmen lernen deutlich im Vorteil. Sie wissen, dass vor und nach dem Schwimmen geduscht wird, dass sie Badehose oder Schwimmanzug und Handtücher benötigen und die nassen Haare vor dem Heimweg trocken sein sollten. Viele kennen bereits Baderegeln und halten diese ein, um gesund zu bleiben und nicht in Lebensgefahr zu geraten. Dies alles und noch viel mehr muss in der Schule gelehrt und erlernt werden, wenn dazu nicht bereits vorher Voraussetzungen geschaffen wurden.

Aktionsplan für das Lernen Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ soll einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, dass im Schwimmunterricht der Schulen das Kernanliegen - Schwimmen lernen - unter besseren Voraussetzungen stattfinden kann. Lehrerinnen und Lehrer sollen auf Schülerinnen und Schüler treffen, die vorgebildet und bereits mit dem Medium Wasser in Berührung gekommen sind. Bessere Voraussetzungen zum Schwimmen lernen in der Schule können aber auch

durch zusätzliches Personal oder bessere infrastrukturelle Bedingungen geschaffen werden. Diese Überlegungen finden sich im Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“. An der Umsetzung der zehn Maßnahmen des Aktionsplans beteiligen sich insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, der Landessportbund sowie die schwimmsporttreibenden Verbände und Vereine.

Neue Perspektiven und Lebenswelten „Schwimmen können“ eröffnet Kindern und Jugendlichen neue Lebenswelten. Dabei geht es nicht nur um das Erlernen einer Fertigkeit, die ein Überleben in ungewohnter Umgebung sichert. Auch eine Tür für Erfahrungen, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fordern und fördern, wird geöffnet.

„Schwimmen können“ ermöglicht neue Perspektiven für ein breites Spektrum an Lern- und Selbsterfahrungen, Schwimmen übernimmt damit neben seiner besonderen Bedeutung als Freizeitaktivität und als Anker für die gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch wesentliche Bildungsfunktionen.

Mit der Wassergewöhnung, bei der insbesondere die Eltern eine zentrale Rolle spielen, beginnt eine kindgerechte Annäherung ans Schwimmen. Es folgt ein möglichst qualitativ hochwertiger Schwimmunterricht, freiwillig im Sportverein oder in der Schwimmschule und verpflichtend in der Schule. Schwimmvereine und Schwimmverbände nehmen dabei als Unterstützer



DIE AUTORIN

Andrea Milz ist Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei des Landes NRW

der Eltern und als Kooperationspartner der Schulen eine bedeutende Rolle als Mitgestalter ein.

Immer mehr Nichtschwimmer Die vorliegenden Studien zur Entwicklung der Nichtschwimmerquoten lassen den Schluss zu, dass ein Ursachenbündel dafür verantwortlich ist, dass Schwimmen lernen keine Selbstverständlichkeit mehr für Kinder und Jugendliche ist. Bisweilen fehlen geeignete und leicht zugängliche Schwimminfrastrukturen, zum Beispiel aufgrund von Bäderschließungen oder Konzentration von Wasserflächen an wenigen Orten in den Kommunen. Aber auch ein verändertes Freizeit- und Erziehungsverhalten, die Konkurrenz der zahlreichen Freizeitoptionen oder der hohe organisatorische und logistische Aufwand, um Schwimmbäder zu erreichen, gelten als Mitursachen dafür, dass immer weniger Kinder und Jugendliche Schwimmen lernen.

Auf diese Entwicklungen wurde unter anderem mit Anpassungen der Lehrpläne und mit dem Ausbau von Fortbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer, mit zusätzlichen Ferienschwimmkursen und mit der Einführung von „Schulschwimmwochen“ reagiert. Das allein aber wird nicht reichen, und so sollen nach Wiedereröffnung der Schwimmbäder zusätzliche Maßnahmen initiiert werden.

Aufbau von Schwimmassistentenpools Große Erwartungen werden in den Modellkommunen in den Auf- und Ausbau von Schwimmassistentenpools für den schulischen Schwimmunterricht gesetzt. Die an der Ausbildung und dem Einsatz von Schwimmassistenten Beteiligten haben sich bereits in Fragen der Qualifizierung der Schwimmassistenten abgestimmt. Die mit dem Einsatz in Schule einhergehenden Mindestanforderungen werden von den Ausbildungen der schwimmsporttreibenden Verbände erfüllt. Nun wird es vor allem darauf ankommen, interessierte Personen zu finden, auszubilden und für den Einsatz in Schule und Verein gezielt vorzubereiten.

Die Landesregierung hat mit dem Programm „Sportplatz Kommune“, über das eine integrierte Entwicklung des Kinder- und Jugendsports vor Ort gefördert wird, schon 2019 für den Zeitraum 2020/2021 und offensiv für die Jahre 2021 und 2022 Bewerbungen für die Einrichtung kommunaler Schwimmassistentenpools gefördert. Einige Kommunen sind hier bereits sehr aktiv, so dass schon frühzeitig erste Modellvorhaben realisiert werden konnten.

Imagekampagne im Sommer Die geplante Imagekampagne, die vor allem Eltern und Familienmitglieder sensibilisieren soll, Kinder beim Schwimmen lernen zu begleiten und aktiv zu unterstützen, wird gegenwärtig erarbeitet und soll im Juni 2021 starten. Mit Beginn der Freibadsaison soll die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, dass Eltern einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, Kinder an



FOTO: BARBARA BALITSCH

Ein breites Angebot von Bädern in den Kommunen ist Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche gefahrlos das Schwimmen erlernen können



FOTO: DIRG

Schwimmassistentinnen und -assistenten sollen gemeinsam mit den Lehrkräften den Kindern in den Grundschulen Schwimmen beibringen

das Wasser zu gewöhnen, und die Grundlagen dafür schaffen, dass ihre Kinder erfolgreich schwimmen lernen. Denn je mehr Kinder vor Eintritt in die Grundschule wassergewöhnt sind, desto erfolgreicher ist der Schwimmunterricht in Schule. Zentrale Bedingung für den Aktionsplan ist es, die vorhandenen Wasserflächen zu erhalten

und effektiv zu nutzen. Es bedarf permanenter Kommunikation und des Willens, die vorhandenen Instrumente zur Optimierung des Schwimmflächenmanagements zu nutzen und über eine bessere Abstimmung unter den Beteiligten, über Investitionen in Modernisierungsvorhaben sowie über eine Aktivierung von Eltern, Schule, Kindergarten und Ehrenamtsorganisationen die Grundlage dafür schaffen, dass Schwimmen lernen als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.

Schwimmkongress im Herbst Mit dem für den 16. September 2021 geplanten Schwimmkongress - als Gemeinschaftsprojekt von Staatskanzlei, Schulministerium, kommunalen Spitzenverbänden, Landessportbund und schwimmsporttreibenden Verbänden - sollen die Weichen dafür gestellt werden, das Begonnene zu reflektieren und die weitere Planung vorantreiben zu können. Im Vordergrund steht der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft, der thematisch in Kongressforen und -panels auf die Bereiche Schule, Kita und Verein ausgerollt werden soll. Außerdem ist geplant, herausragende Praxisbeispiele für kommunal vernetzte Schwimmaktivitäten auszuzeichnen und so gute Beispiele zu würdigen. Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ ist der Auftakt für einen nachhaltig zu beschreitenden Weg, der dauerhaft dafür sorgen soll, dass jedes Kind, das in Nordrhein-Westfalen aufwächst, schwimmen lernt. ●

Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei (rechts), und ihr Amtskollege aus dem Schulministerium Mathias Richter (links) stellen den Aktionsplan „Schwimmen lernen in NRW“ im Sommer 2019 vor



FOTO: LAND NRW

Schwimmen in NRW als Zukunftsaufgabe

Über den Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Andrea Milz, Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt in der Staatskanzlei des Landes NRW

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Sind Sie, Frau Staatssekretärin, mit dem Stand des Landesaktionsplans „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ zufrieden, der Schwimmen als Zukunftsaufgabe sieht?

Andrea Milz: Wir sind der festen Überzeugung, unsere Planungen schon bald weiter umsetzen zu können. Das bisher Erreichte kann sich bereits sehen lassen und wenn wir in Anbetracht der gegenwärtigen Schwimmbadschließungen von einem guten Planungsstand sprechen, schwingt die Hoffnung mit, diese Planungen bald sichtbar umsetzen zu können. Kommunale Aktivitäten wie die Schulschwimmwoche, die 2019 erfolgreich erprobt wurde, sollen im laufenden Jahr wieder aufgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass sich mindestens 15 Kommunen an der Schulschwimmwoche beteiligen werden. Auch die erfolgreichen Ferienschwimmkurse sollen wieder stattfinden. Selbst im Pandemiejahr 2020 wurden diese angeboten. Das verdanken wir dem Engagement vieler helfender Hände in Vereinen und Schulen.

Was wurde bis jetzt erreicht?

Wir haben mit dem Aktionsplan Schwimmen einen komplexen und auf Vernetzung setzenden Pro-

zess initiiert. Gemeinsam mit den Kommunen, den schwimmsporttreibenden Verbänden, dem Landessportbund und den Schulen als zentralen Akteuren haben wir Maßnahmen erarbeitet, die im Umsetzungsprozess wie Rädchen ineinandergreifen.

Es gibt einen übergreifenden gesellschaftlichen Konsens, dass Kinder schwimmen lernen müssen. Alle Kinder werden in der Schule erreicht. Daher ist das der Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Schule soll auf bessere Voraussetzungen zurückgreifen können, um erfolgreichen Schwimmunterricht anbieten zu können. Dafür wurden in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Kultusministerkonferenz bereits die Lehrpläne der Primarstufe angepasst.

Unserer Wahrnehmung nach aber fangen Bemühungen zur Verbesserung der Voraussetzungen zum Schwimmen lernen früher an, bereits im Elternhaus. Kinder sollen weit bevor sie in die Schule kommen, mit Wasser in Berührung gekommen sein. Das klingt simpel, ist aber längst nicht selbstverständlich. Wir müssen die Eltern ins Boot holen. Sie sollen selbst aktiv werden. Auch dafür wollen wir mit unserer Imagekampagne, die im Juni 2021 startet, sensibilisieren.

Wir benötigen auch mehr Klarheit über vorhandene und auch fehlende Schwimmflächen. Da hilft uns die Expertise von Prof. Lutz Thieme von der FH Koblenz, der eine Vollerhebung über alle Schwimmflächen auch für Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat. Aber auch eine der Kernressourcen zum Schwimmen lernen, die Qualifizierung von kompetenten Schwimmausbilderinnen und -ausbildern muss weiterentwickelt werden. Dafür stehen die schwimmsporttreibenden Verbände bereit. Wir planen auch, die Koordinierungsstellen im Ganztage, die Tandems, in der Zusammenarbeit von Verein und Schule einzubinden und mit den Kommunen, die sich im Programm „Sportplatz Kommune“ engagieren, Schwimmassistentenpools zu schaffen. Am Ende muss sich der Plan am Erreichten messen lassen.

Was sind die nächsten Schritte?

Wir sehen eine große Chance im Aufbau der Schwimmassistentenpools. Sie sind ein bedeutender Baustein, um die Schulen mit zusätzlichen qualifizierten Kräften, die den Schwimmunterricht der Schulen unterstützen können, zu versorgen. Das soll im Zusammenspiel von Kommunen, die sich im Programm „Sportplatz Kommune“ engagieren, erprobt werden. Darüber hinaus startet im Juni 2021 die bereits erwähnte Imagekampagne, die sich vor allem an Eltern und Familienangehörige wendet. Wir wollen deutlich machen, dass sicheres Schwimmen Kindern eine neue Lebenswelt öffnet.

Von Bedeutung wird außerdem die Durchführung eines Schwimmkongresses im September 2021 sein. Da wollen wir Wissenschaft, Schule, Kitas und Sportvereine zusammenbringen, um über weitere erforderliche Anstrengungen zur Verbesserung von Schwimmunterricht, aber auch zur Schaffung besserer Voraussetzungen zum Schwimmen lernen zu debattieren.

Warum ist der Landesregierung das Thema so wichtig?

Die Debatte um Verbesserungen beim Schwimmen lernen war bisher eine Defizitdebatte. Die am Schwimmern beteiligten Personen, Organisationen und Institutionen beklagen mangelnde Voraussetzungen und kritisieren in der Regel das Versagen der anderen. Das ist eine Negativspirale, die wir aufgebrochen haben. Wir benötigen konzertiertes Handeln, bei dem die Kinder und Jugendlichen Gewinner sind.

Sicher Schwimmen können öffnet neue Lebenswelten und ist ein bedeutender Beitrag für die Gesundheit und nicht zuletzt zur Lebensrettung. Das ist etwas, für das es sich lohnt, besondere Anstrengungen zu unternehmen. Dabei ist dies nur die Essenz der vielfältigen positiven Wirkungen von Schwimmen lernen.



FOTO: SCHULZ/FOTO - STOCK.ADOBE.COM

Denn auch Grundwerte des Sports wie Zusammenhalt, Teamgeist, gegenseitige Unterstützung und Toleranz, Freude an Leistung und Erfolg, die Einhaltung von Regeln und Durchhaltevermögen finden sich im gesamten Prozess des Schwimmen lernen wieder.

Welche Auswirkungen wird Corona voraussichtlich noch haben?

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es Aufholbedarf gibt. Viele Kinder konnten durch die Schließung von Bädern und in Ermangelung von Ausbildungskapazitäten nicht schwimmen lernen. Der zusätzliche Ausbildungsbedarf wird nicht ohne Weiteres zu bewältigen sein. Insofern fällt der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ in eine Zeit großen Bedarfs. Umso besser ist, dass wir grundsätzlich darauf vorbereitet sind, nach und nach die erforderlichen Kapazitäten aufbauen zu können. Zumindest zeigt sich, dass sich ein Netzwerk der Zusammenarbeit herausbildet, das organisationsübergreifend agiert und Akzeptanz findet. Im Interesse einer Verbesserung von Strukturen, Inhalten und Infrastrukturen zum Schwimmen lernen kann sich diese Entwicklung nur positiv auswirken. ●

In wenigen Wochen öffnen die Freibäder ihre Pforten und läuten damit den Beginn der Freibad-saison 2021 ein

Abschied von Michael Lange

Der langjährige Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW, **Michael Lange** (Foto Mitte), ist in den Ruhestand getreten. Nach 25 Jahren übergab er am 1. April 2021 die Leitung an den bisherigen Prokuristen **Dr. Ralf Toggler** (rechts), der die Geschäfte der Kommunal Agentur NRW gemeinsam mit **Dr. Peter Queitsch** (links) künftig führen wird. Seine berufliche Laufbahn startete Lange vor 42 Jahren als Ingenieur für Siedlungswasserwirtschaft in einem Eifeler Ingenieurbüro. Ab 1982 war er bei verschiedenen Kommunen tätig, unter anderem als Tiefbauamtsleiter der Stadt Wermelskirchen. 1996 übernahm er die Geschäftsführung der beim Städte- und Gemeindebund NRW angesiedelten Abwasserberatung NRW, die sich in der Folgezeit zweimal umfirmierte und zur heutigen Kommunal Agentur NRW weiterentwickelt hat. Als kommunaler Dienstleister mit 75 Mitarbeitenden und über 40 Produkten der kommunalen



Daseinsvorsorge begleitet und unterstützt die Kommunal Agentur NRW heute nahezu alle 396 Städte und Gemeinden in NRW bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufgaben. ●



FOTO: TOBILANDER - STOCK.ADOBE.COM

Beim Schwimmen üben Kinder Geschicklichkeit und Ausdauer und lernen, sich angstfrei im Wasser zu bewegen

Mit SchIP sicher schwimmen lernen

Die Stadt Paderborn fördert mit Schwimmassistenten, Ferienkursen, Schwimmpass und weiteren Angeboten die Schwimmfähigkeit von Kindern im Grundschulalter

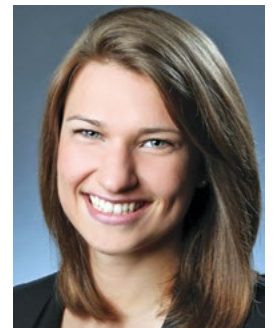
Die Zahl der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer am Ende der Grundschule ist sehr hoch. Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) können rund 60 Prozent der Kinder unter zehn Jahren nicht sicher schwimmen - Tendenz steigend. Laut DLRG heißt sicher schwimmen zu können, das Erfüllen der Leistungsanforderungen des Jugendschwimmabzeichens in Bronze.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Paderborn - Abteilung Paderborner Sportservice - hat diese Zahlen im Jahr 2011 zum Anlass genommen, die Schulschwimm-Initiative Paderborn (SchIP) ins Leben zu rufen. SchIP verfolgt das Ziel, dass jedes Kind mit Abschluss der Grundschule sicher schwimmen kann. Dafür werden unterschiedliche Bausteine verfolgt. Aufgrund der hohen Akzeptanz und Notwendigkeit dieser Initiative hat der Ausschuss für Sport und Freizeit der Stadt Paderborn im Jahr 2019 finanzielle und personelle Möglichkeiten geschaffen, SchIP weiter ausbauen zu können.

Schwimmassistenten Angesichts der steigenden Nichtschwimmerzahlen unter den Grundschulkin-

dern ist es den Lehrkräften meist nicht möglich, die ursprünglichen Lerninhalte umzusetzen und den Lehrplan zu erfüllen. Hier unterstützt SchIP die Grundschulen durch den Einsatz von Schwimmassistentinnen und Schwimmassistenten. Sie stellen eine personelle Entlastung der Lehrkräfte im Schulschwimm-Unterricht dar.

Die Schwimmassistentinnen und -assistenten betreuen vorzugsweise Klassen, in denen Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer oder sehr unsichere Schwimmerinnen und Schwimmer nicht in den Unterricht der gesamten Klasse integriert werden können. Diese Kinder werden spezifisch gefördert, sodass sie wieder am Regel-Unterricht in der großen Gruppe teilnehmen können. Die Schwimmassistentinnen und -assistenten helfen dabei, Ängste vor dem Element Wasser abzubauen, vermitteln Schwimmtechniken und begleiten die Kinder im Bewegungsraum Wasser. Die Lehrkräfte integrieren die Schwimmassistenten bedarfsgerecht in den Schwimmunterricht. Die Verantwortung bleibt dabei weiterhin in vollem Umfang auf Seiten der Grundschule. Eine Schwimmassistentin oder ein Schwimmassistent ersetzt zu keinem Zeitpunkt eine Lehrkraft.



DIE AUTORIN

Birte Mai ist Sportwissenschaftlerin beim Sportservice der Stadt Paderborn

Personelle Verstärkung Zu Beginn von SchIP wurde durch die Schwimmassistenten versucht, jedes erste Schwimmjahr in den Grundschulen personell zu unterstützen. Durch eine personelle Verstärkung der Initiative im Sommer 2019 konnte zum Schuljahr 2019/2020 der Schwimmassistentenpool der Stadt Paderborn auf zwölf Assistentinnen und Assistenten erhöht werden. So werden bei einem normalen Schulbetrieb rund 95 Prozent der rund 51 Schwimmstunden pro Woche an allen Paderborner Grundschulen - unabhängig von der Klassenstufe - personell durch SchIP unterstützt.

Die Schwimmassistentinnen und -assistenten sind zum Großteil Lehramtsstudierende, die im Rahmen ihres Einsatzes so Kontakte zu verschiedenen Grundschulen und Lehrkräften knüpfen können und zusätzlich einen Einblick in die Lehrpraxis erhalten. Des Weiteren unterstützen verschiedene ortsansässige Schwimmvereine, Lehrkräfte im Ruhestand oder andere schwimmaffine Übungsleiterinnen und Übungsleiter die Paderborner Grundschulen. Ein DLRG-Rettungsschein sowie Erfahrungen im Anlernen von Gruppen und der Vermittlung von Lehrinhalten im Bereich Schwimmen werden vorausgesetzt. Seit Projektbeginn ist die Bereitstellung einer Schwimmassistenten ein wesentlicher Bestandteil der Initiative. Die große Nachfrage und positiven Rückmeldungen der Grundschulen zeigen, wie wichtig es nach wie vor ist, im Bereich der Schwimmsicherheit Hilfestellung zu leisten. Die Schwimmassistenten ermöglicht es den Lehrkräften in den Grundschulen, ihrer Kernkompetenz uneingeschränkt nachzugehen und den Unterricht so wie geplant effektiv umsetzen zu können.

Kostenfreie Ferienkurse Trotz verschiedener Hilfestellungen ist weiterhin zu beobachten, dass viele Kinder in der dritten und vierten Klasse noch nicht sicher schwimmen können. Damit diese Kinder dennoch den Übergang in die weiterführende Schule als sichere Schwimmerinnen und Schwimmer meistern können, bietet SchIP kostenfreie Ferienkurse an. Seit Herbst 2013 werden in Kooperation mit der Paderbäder GmbH für Kinder der dritten und vierten Klasse Intensivschwimmkurse in den Schulferien angeboten. Die Ausschreibung der Kurse erfolgt über die Grundschule. Hierzu händigen vorzugsweise die Sportlehrkräfte die Anmeldebögen an diejenigen Kinder aus, die einen besonderen Bedarf an einer intensiven Betreuung für das Schwimmen lernen aufweisen. In Gruppen mit maximal 15 Kindern und drei Kursleiterinnen und Kursleitern erfolgt die Vermittlung der Schwimmfähigkeit. Das Schulschwimmen oder ein weiterer Schwimmkurs kann auf dieser Grundlage die Schwimmfähigkeit der Kinder weiter vertiefen. Die Nachfrage für die SchIP-Ferienkurse ist bereits seit Jahren doppelt so hoch wie die angebotenen Plätze. Im Herbst 2020 erreichten die Anmelde-



FOTO: STADT PADERBORN

Sportdezernent Wolfgang Walter begrüßte im Sommer 2019 Birte Mai als neue Projektleitung der Schulschwimm-Initiative Paderborn

Projektleiterin Birte Mai (links) übergab die ersten Auflagen der Handreichung an Schulleiterin Claudia Oeynhausens (2. v. links) sowie den Sportlehrkräften der Grundschule Thune



FOTO: STADT PADERBORN



Für Kinder der dritten und vierten Klasse werden Schwimmkurse in den Schulferien angeboten

zahlen sogar Rekordwerte. Vor allem aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schul- und Bäderschließungen ist es deshalb notwendig, den Kursbereich - sobald eine Umsetzung wieder möglich ist - erheblich auszubauen. Nur so kann der Anteil derjenigen Kinder, die im vergangenen Jahr das Schwimmen nicht erlernen konnte, mit diesem oder anderen Bausteinen zur Förderung und Vermittlung der Schwimmfähigkeit, aufgefangen werden.

Paderborner Schwimmpass Eltern, Lehrkräften und Kindern bleibt als Feedback über die Schwimm-

fähigkeit zunächst nur das Seepferdchen-Abzeichen, das aber kaum eine Information über die eigentliche Schwimmfähigkeit des Kindes gibt. An dieser Stelle knüpft der Paderborner Schwimmpass an. Er ersetzt keinesfalls ein allgemeingültiges Abzeichen, sondern ist vielmehr eine Erweiterung der Information über die Schwimmfähigkeit des Kindes.

Einzelne Fertigkeiten und Kompetenzen wie Tauchen und Springen, isolierte Arm- und Beinbewegung eines Schwimmstils und die korrekte Umsetzung der Komplexbewegung werden auf dem Paderborner Schwimmpass separat aufgeführt. Das Dokument wird hauptsächlich durch Lehrkräfte in den Grundschulen ausgefüllt, um den Handlungsbedarf aufzuzeigen oder zu dokumentieren und eine anschließende gezielte Förderung des Kindes zu vereinfachen. Kinder, Eltern und Lehrkräfte erhalten mit dem Schwimmpass eine direkte Rückmeldung über die Schwimmkompetenz des Kindes.

Informationen und Materialien Als zusätzliche Unterstützung hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn, ortsansässigen Schwimmvereinen sowie Beratenden im Schulsport das Manual „Anregungen für den Unterricht mit Schwimmanfängern“ entwickelt. Die Handreichung unterstützt Lehrkräfte, Schwimmkursleitungen sowie Schwimmassistentinnen und -assistenten in ihrer Tätigkeit und Kompetenz und gibt klare Handlungsanweisungen an Stellen, an denen Hilfestellung benötigt wird. Das Manual enthält neben Informationen zu den Kompetenzfeldern auch nach Lernzielen geordnete Bewegungsspiele sowie beispielhafte Stundenplanungen.

Zur weiteren Förderung und Qualitätsverbesserung des Schwimmunterrichts in den Grundschulen konnte Anfang 2020 der Materialpool in den städtischen Bädern in Abstimmung mit den Lehrkräften der Paderborner Grundschulen bedarfsgerecht erweitert werden. Unter Einbeziehung der Wünsche der Grundschulen wurden neue Bretter, Poolnudeln, Tauchtieri, Reifen, Schwimmscheiben und andere Schwimmgeräte für die Bäder angeschafft. Der Schwimmunterricht der Grundschülerinnen und Grundschüler kann damit nun besser gestaltet und die Schwimmfähigkeit der Kinder optimal gefördert werden.

Optimierung der Wasserzeiten „Wer nicht ins Wasser geht, kann auch nicht schwimmen lernen.“ Dieses deutsche Sprichwort zeigt, wie wichtig es ist, dass die Kinder möglichst viel Zeit im Wasser verbringen, um das sichere Schwimmen zu erlernen. Daher ist der zentrale Baustein von SCHIP die Optimierung der Wasserzeiten.

Welche Schule kennt das nicht: Von der eigentlichen Belegungszeit für den Schwimmunterricht bleibt nur wenig Wasserzeit übrig - zu wenig. Trotz mehrerer



FOTO: STADT PADERBORN

Schwimmbäder in der Stadt Paderborn, die für das Schulschwimmen zur Verfügung stehen, sind die Probleme umfangreich. So zeigen der Bus-Transfer, die Einteilung des Belegungsplans, leerstehende Wasserflächen trotz Belegung, die Umkleidesituation, die veränderten Zügigkeiten der Grundschulen und viele weitere Faktoren, dass ein Handlungsbedarf und somit eine Optimierung der Wasserzeiten notwendig sind.

Dieser Problematik konnte sich die Stadt Paderborn durch die personelle Verstärkung im Sommer 2019 annehmen. In den letzten Monaten wurde die Ausgangssituation analysiert. Es erfolgten umfangreiche Berechnungen und Aufstellungen unter anderem der verfügbaren und genutzten Kapazitäten der Bäder, Wegezeiten der Busse oder auch die aktuellen Zügigkeiten der Grundschulen. Auf Basis dieser Daten und unter Einbeziehung geäußelter Probleme und Wünsche der Grundschulen wurden mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten neue zeitgemäße Belegungs- sowie Busfahrpläne erstellt.

Die Umsetzung erfolgt zum Start des Schuljahres 2021/2022. Eine permanente Anpassung und Optimierung dieser Pläne sowie eine Ausweitung der Kapazitäten ist selbstverständlich und wird durch die personelle Unterstützung seitens des Paderborner Sportservice gewährleistet.

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Der Sportservice der Stadt Paderborn informiert regelmäßig im Rahmen von SCHIP durch Zeitungsartikel, Flyer, Broschüren und Beiträge im Internet sowohl über das Projekt als auch über das Thema Schwimmen allgemein und sensibilisiert so die Paderborner Bürgerinnen und Bürger, wie wichtig und (über-)lebensnotwendig es ist, dass Kinder frühzeitig das sichere Schwimmen beherrschen. Eine stetige Verbesserung und Ausweitung der Initiative wird angestrebt.

Projektleiterin Birte Mai (rechts) überreichte neue Unterrichtsmaterialien an die Schulleiterin der Comeniussschule Elsen Ulrike Mertens (links) und Lehrerin Susanne Leveling

Schulschwimm-Initiative Paderborn: paderborn.de/schwimmen

Die Bäderlandschaft in Deutschland ist in erheblichem Maße von der Corona-Pandemie betroffen

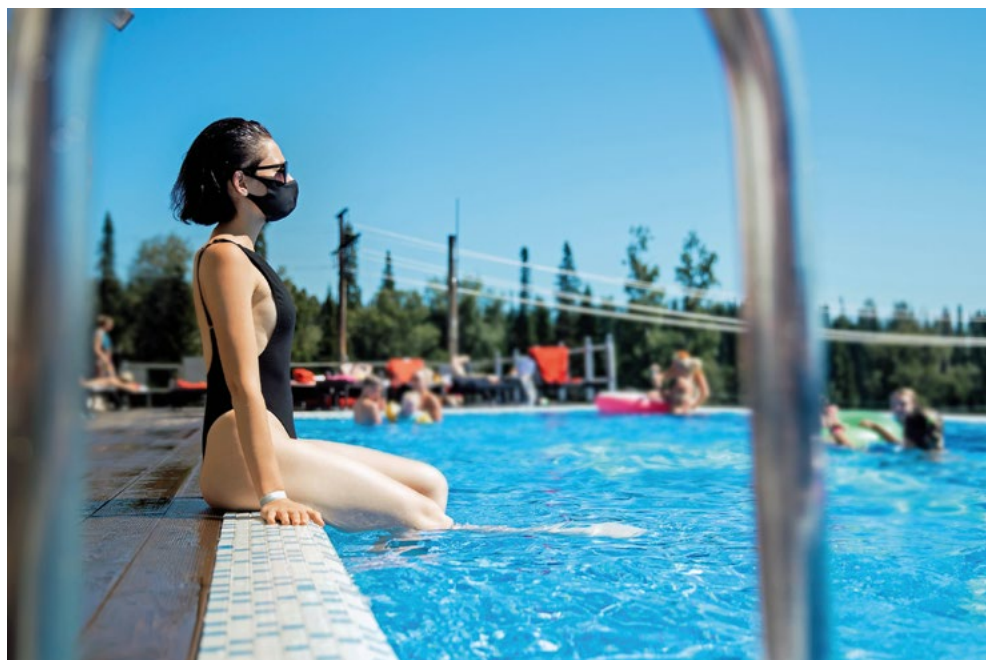


FOTO: PARILOV EVGENIY - STOCK.ADOBE.COM

Entwicklung und Finanzierung der Bäderlandschaft

Die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie stellen die deutschen Bäder aktuell und in Zukunft vor existenzielle Herausforderungen

Das Stimmungsbarometer ist in der Bäderbranche seit dem zweiten Lockdown deutlich gefallen. Die Branche hätte sich gewünscht, dass von der Politik registriert worden wäre, dass die Bäder monatelang mit aufwendigen Hygienekonzepten auf Grundlage des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB) sicher betrieben worden waren - es gab weder Infektionsherde noch „Hotspots“.

Die öffentlichen Bäder hatten alles für die Sicherheit ihrer Gäste und ihrer Mitarbeitenden getan, was möglich war. Die Besucherinnen und Besucher hatten dies mit Vertrauen gedankt und waren froh, dass sie in einem kontrollierten Umfeld etwas für ihre Gesundheit tun konnten. Attraktive Bäder waren auch unter Pandemiebedingungen gut besucht - natürlich mit den Beschränkungen durch die Hygienemaßnahmen, zu denen unter anderem auch eine Besucherlimitierung gehörte.

Bäderwelt nach Corona Die große Frage ist die „post-pandemische“ gesellschaftliche Entwicklung. Wie wird sich die mögliche größere Arbeitslosigkeit oder sogar Insolvenzwelle und generell

die Wirtschafts- und Geldwertentwicklung auf das Verhalten der Badbesucherinnen und Badbesucher auswirken? In Anlehnung an diese zentrale Fragestellung und ihr längerfristiges Projekt „Bäderwelt 2030“ hat sich die DGfDB von ihrem Partner, der Kölner Z_punkt GmbH The Foresight Company, eine szenariobasierte strategische Zukunftsanalyse für einen mittelfristigen Zeithorizont bis 2023 erstellen lassen.

Alle Bäderbetriebe sind dabei in gleichem Maße herausgefordert, jedoch mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Ein passives Aussitzen ist keine echte Option zur Bewältigung der Krise - eine proaktive Planung und strategisch weitsichtige Umsetzung der notwendigen Anpassungen sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Transformation. Widerstandsfähigkeit im Sinne einer Robustheit gegenüber externen Schocks könnte im Zuge dessen zum neuen gesellschaftlichen Leitbild und damit auch dem der Bäderpolitik werden.

Finanzierung und Betreibermodelle Wenn die Entwicklung unverändert weitergeht, werden die privaten Freizeitbäder und Thermen noch mehr un-

Reinhard Rasch ist Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.



DIE AUTOREN



Christian Mankel ist Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.



FOTO: RAINER STURM / PIXELIO.DE

Die Schwimmbäder warten darauf, nach dem erneuten Lockdown wieder öffnen zu dürfen

» Bäder müssen im Hinblick auf Fixkosten, Preisgestaltung und Angebote flexibler werden

ter Druck geraten. Diejenigen Bäder, die direkt oder indirekt hauptsächlich über öffentliche Zuschüsse finanziert werden, werden in Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Zuschussgeber mehr oder weniger in Schwierigkeiten geraten.

In enger Abstimmung mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) bleibt auch die juristisch noch nicht final bewertete steuerrechtliche Querverbund-Fragestellung bedeutungsvoll, inwieweit die Folgen der behördlichen Maßnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie dazu führen, dass bestehende verbindliche Auskünfte über das Vorliegen von technisch-wirtschaftlichen Verflechtungen der Bäder- und Energieversorgungssparte in Stadtwerken Bindungswirkungen verlieren, da die nötigen Voraussetzungen nicht mehr kumulativ vorliegen.

Es ist in allen angestellten prospektiven Überlegungen ein erhöhter Handlungsbedarf für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Betreiber zur Zukunftssicherung der öffentlichen Bäderlandschaft festzustellen. Andernfalls könnten ersatzlose Schließungen von Bädern, auch aufgrund fehlender Investitionen, drohen. Es sollten neue, kreative Finanzierungskonzepte und Betreibermodelle in Betracht gezogen werden.

Auch über das Familienbad als Ort der Naherholung und des „Urlaubs zu Hause“ sollte neu nachgedacht werden. Veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und neue Betriebskonzepte verändern die Nutzungsmuster und Atmosphäre in den Bädern. Wei-

tere mögliche Ansatzpunkte, diesen Entwicklungen zu begegnen, sind eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und ein verbesserter Erfahrungsaustausch. Die kommenden Herausforderungen bringen es mit sich, dass viele Bäder im Hinblick auf Fixkosten, Preisgestaltung und Angebote auch anpassungsfähiger und flexibler werden müssen.

Ausbildung und Fachkräftesicherung Zugleich wachsen die Anforderungen an das Personal und damit verbunden die Bedeutung einer langfristigen Fachkräftesicherung stetig an, da neue Qualifikationsbedarfe hinsichtlich der Hygiene, der Sicherheit, aber auch des Umgangs mit digitalen Technologien entstehen.

Dies erfordert einerseits Fortbildungen bei den bestehenden Belegschaften, andererseits dürfte sich dadurch die Personalgewinnung weiter erschweren und die Kommunen müssen vor diesem Hintergrund unbedingt ihr Angebot an Ausbildungsplätzen stabil hoch halten. Gleichsam kann zur Bekämpfung der Fachkräfteproblematik darüber nachgedacht werden, welche Aufgabenbereiche zukünftig eventuell automatisiert oder teilautomatisiert werden könnten.

Dabei bietet jede Krise immer auch Chancen: So könnten Bäder aufgrund ihrer spezifischen Kompetenzen zu Vorreitern einer beschleunigten Transformation der kommunalen Infrastrukturen in Richtung Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden - und damit ein essenzieller Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge bleiben.



Plattform für Bäderfragen

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB) ist mit knapp 1.500 Mitgliedern die wichtigste Plattform Deutschlands und vielleicht Europas für Bäderfragen. Im Verband sind Betreiber und Mitarbeitende öffentlicher Bäder, Architekten, Ingenieure, Schwimmbadbauer, Hersteller von Badausrüstungen und Verbände im Bereich der „Bäderszene“ zusammengeschlossen, um Kompetenzen zu bündeln, Interessen zu vertreten und Hilfe für alle am Badewesen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Der DGfDB führt Grundsatzberatungen, Untersuchungen, Erhebungen und Forschungsaufträge durch, erstellt Richtlinien und Arbeitsunterlagen und pflegt Kontakte zu Organisationen und Institutionen. Als größte Mitgliedergruppe profitieren davon bereits 1.000 Städte, Gemeinden, kommunale Unternehmungen, Versorgungsunternehmen und Bäderbetriebsgesellschaften. Kleine Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalten einen Preisvorteil.

Schwimmen und Schwimmen lernen bilden einen Schwerpunkt der kommunalen Sport- und Bildungspolitik



Schwimmen als Thema kommunaler Sportentwicklung

Im Projekt „Sportplatz Kommune - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“ von Landessportbund NRW und Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen finden sich auch Schwimmprojekte

In vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist „Schwimmen“ ein problembehaftetes Thema, das durch die aktuellen Schließungen von Bädern und dem Wegfallen von Schwimmkursen und Sportunterricht verschärft wird. Das Projekt „Sportplatz Kommune - Kinder- und Jugendsport fördern in NRW!“, kurz „Sportplatz Kommune“, wurde von einigen Kommunen als Möglichkeit erkannt, sich der Problematik konstruktiv anzunähern.

Fokus Kinder- und Jugendsport In „Sportplatz Kommune“ wird die gezielte Kinder- und Jugendsportentwicklung als gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft verstanden. Das heißt: Lokale Netzwerke aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verwaltung und des gemeinnützigen Sports kooperieren mit weiteren relevanten Akteuren, wie zum Beispiel Schulen. Basierend auf den individuellen lokalen Ausgangslagen können dann bedarfsorientierte Schwerpunkte gesetzt werden.

Neben dem Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und ihrer Verstärkung ermöglichen die lokal aufgesetzten Projekte Kindern und Jugendlichen einfache, passgenaue Zugänge zum Sport und schaffen zusätzliche sportliche Angebote in Sportvereinen oder in Kooperation von Sportvereinen mit Kitas und Schulen.

Die Projekte werden mit durchschnittlich 10.000 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert. Diese Förderung dient einer Initialisierung, um Strukturen und Angebote entstehen zu lassen, die auch nach dem Förderzeitraum existieren. Dabei werden sie von einem Team beim Landessportbund NRW begleitet, das auch den Austausch unter den lokalen Projekten über themenspezifische Workshops gewährleistet. Somit können sich Strukturen über die lokalen Netzwerke hinaus erweitern und Erfahrungen, beispielsweise zum Thema „Schwimmen“, ausgetauscht werden.

Schwimmen Teil des Projekts In den Jahren 2019, 2020 und 2021 haben sich insgesamt 150 lokale Projekte an 135 Standorten in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gemacht.¹ Die Relevanz des Themas „Schwimmen“ als kommunale Aufgabe spiegelt sich



Projekte werden über zwei Jahre mit durchschnittlich 10.000 Euro pro Jahr gefördert



DER AUTOR

Julian Blessing ist Referent für Kinder- und Jugendsportentwicklung bei der Sportjugend NRW

SCHWIMMEN

TABELLE: SPORTJUGEND NRW

Standort	Projekttitel
Bielefeld	a) Alternative Schulsportfeste b) Schwimmprojekt
Billerbeck	Sportnetzwerk Billerbeck
Bochum	„Schwimm mit!“ - Erhöhung der Schwimmfähigkeit bei Kindern
Bottrop	Sportif - Finde heraus was gut für dich ist
Brühl	Brühler Kinder lernen Schwimmen
Dormagen	Dormagen - ProFit und Schwimmprojekte
Dortmund	2019: Netzwerk Bildungspartner Sport 2020: Qualitätsentwicklung Ganztags 2021: Förderung athletisch motorischer Grundausbildung und Schwimmförderung
Geilenkirchen	Mathe schützt nicht vor Ertrinken
Gladbeck	Kinder in Bewegung
Hamm	Schwimmoffensive/ Talente fördern
Hattingen	Sportplatz Kommune in Hattingen
Hövelhof	Hövelhof schwimmt!
Kürten	Leben retten mit schwimmen für Alle
Lüdenscheid	Servicestelle Kinder- und Jugendsport - Stärkung des lokalen Kinder- und Jugendsports durch Profilierung des Stadtverbandes Lüdenscheid e.V.
Merzenich	Bildung unter einem bewegten Dach
Minden	Kommunales Entwicklungsprojekt zum Ausbau von BeSS-Angeboten für bis 6-jährige Kinder in sozial belasteten Stadtquartieren der Stadt Minden/ Die Mindener Kinder-Bewegungswelt
Rahden	Bildung braucht Bewegung - Projekt zum Ausbau frühkindlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Familie, Verein, KiTa und Grundschulen in Rahden
Reken	Schwimm Fit in die Grundschule
Rheine	Kinder müssen schwimmen lernen!
Stadtlohn	Schwimmfit für die Schule
Viersen	Sportplatz Kommune+
Witten	Sportplatz Kommune in der Stadt Witten
Xanten	Zurück zu den Basissportarten - Sportplatz Schule und Verein in Xanten

Von den 150 Projekten in „Sportplatz Kommune“ widmen sich 26 lokale Projekte dem Thema „Schwimmen“

TABELLE: SPORTJUGEND NRW

Projektelemente	Standorte
Schwimmkurse für KiTa-Kinder	Bottrop, Dortmund, Hattingen, Hövelhof, Lüdenscheid, Merzenich, Minden, Rahden, Reken, Stadtlohn, Viersen, Xanten
Qualifizierung Wassergewöhnung/ Qualifizierung Schwimmen	Dortmund, Kürten
Schwimmkurse für Grundschulkin- der (auch Ferienkurse oder AGs)	Bielefeld, Billerbeck, Bochum, Dormagen, Dortmund, Geilenkirchen, Gladbeck, Hövelhof, Kürten, Lüdenscheid, Rheine, Viersen, Xanten
Schwimmassistenten-Pools	Bochum, Brühl, Dormagen, Dortmund, Hamm, Witten
Schwimmkurs-Gutscheine	Billerbeck Hattingen, Rahden
Talentförderung Schwimmen	Bottrop, Hamm
Schwimmtestungen	Bochum, Viersen
Qualitätszirkel Schwimmen	Bielefeld, Bochum, Hattingen

Der Fokus der Schwimmprojekte liegt in der Regel auf dem Schwimmen lernen

in „Sportplatz Kommune“ wider: Insgesamt widmen sich 26 lokale Projekte an 23 Standorten in unterschiedlicher Ausprägung und mit diversen Maßnahmen dem Thema (siehe Tabelle oben).

Während bei den meisten Projekten „Schwimmen“ als Unterthema neben weiteren Feldern der Kinder- und Jugendsportentwicklung mit umgesetzt wird, befassen sich neun Projekte ausschließlich damit (grau markiert in Tabelle oben). Auffällig ist, dass bei den meisten Projekten der Fokus auf dem „Schwimmen lernen“ liegt und nur selten auf der Entwicklung der Sportart, zum Beispiel durch gezielte Talentsichtung und -förderung (siehe Tabelle unten).

Mangelnde Schwimmfähigkeit Schwimmen kann als Sport, als Mittel der Gesundheitsprävention oder als Teil der Badekultur ausgeübt werden und zählt mit diesen Facetten zu einer der am meisten ausgeübten Sportarten in Deutschland.² Trotzdem lässt die hohe deutschlandweite Nichtschwimmerquote, zu der die NRW-Quote im Verhältnis steht, darauf schließen, dass noch mehr Kinder möglichst früh ans Wasser herangeführt werden müssen.³ Ob ein Kind schwimmen lernt und wo - oder eben vielleicht nicht, ist abhängig von vielen Faktoren, wie etwa dem sozioökonomischen Hintergrund, dem Zugang zu Angeboten, den Öffnungszeiten und der Verfügbarkeit von Bädern sowie von qualifizierten Übungsleitungen⁴. Beim „Schwimmen lernen“ von Kindern können, neben den Eltern, viele Akteure zu unterschiedlichen Zeitpunkten mitwirken. Von herausragender Bedeutung sind dabei die Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen, aber auch der gemeinnützige Sport.

Die Projektplanungen zeigen, dass die Bedarfe und Hindernisse in den Kommunen lokal sehr unterschiedlich sind. Während in vielen Kommunen nicht ausreichend Badestätten vorhanden sind, mangelt es in anderen Kommunen an qualifiziertem Personal. Die in Tabelle 2 aufgelisteten Projektelemente werden daher in den Projekten in unterschiedlicher Weise kombiniert.

Projekte für Kinder Die meisten Projekte schaffen über neue Schwimmkurse oder AGs mehr Zu-

¹ Sportjugend - Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Sportplatz Kommune. Ein Projekt von Staatskanzlei NRW und Landessportbund NRW, 2021, abgerufen am 10.02.2021 unter: www.sportjugend.nrw/unser-engagement/nrw-bewegt-seine-kinder/sportplatz-kommune

² Siehe Breuer, C., Hallmann, K., Wicker, P.: Determinants of sport participation in different sports, in: *Managing Leisure* 2011; 16: 269-286, Doi: 10.1080/13606719.2011.613625

³ Siehe Flrol, A. & Kretschmann, R.: Schwimmen, baden gehen oder untergehen?, in: *Zeitschrift des vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.*, 2019; 3., abgerufen am 10.02.2021 unter: www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2019/3_2019/FWS_3_19_Florl_Kretschmann.pdf

⁴ Siehe Knutz, B., Frank, L., Manz, K., Rommel, A., Lampert, T.: Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Ergebnisse aus KiGGS Welle 1., in: *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin* 2016, 67: 137-143. Doi: 10.5960/dzsm.2016.238

gänge und Angebote für Kinder. Dabei werden Kooperationen mit örtlichen Schwimmvereinen angestrebt, die sich davon unter anderem eine Steigerung der Mitgliederzahlen erhoffen. Auch die Verteilung von Gutscheinen für Schwimmkurse kann ein niedrigschwelliger Zugang sein und einen ersten Kontakt zu Schwimmvereinen ermöglichen.

Manche Projekte legen sich über Qualifizierungen einen Bestand (Pool) an Übungsleitungen zu. Die qualifizierten Übungsleitungen aus diesen sogenannten Schwimmassistentenpools können dann auch im Sportunterricht den Lehrkräften unterstützend zur Seite gestellt werden.

Eine ganzheitliche Herangehensweise wird über die Einrichtung von Qualitätszirkeln angestrebt, bei denen Arbeitsgemeinschaften aus Fachleuten zusammenkommen. Diese können beispielsweise über die Verbesserung des Wasserflächenmanagements für

eine optimale Auslastung der Bäder im Netzwerk sorgen.

Nachhaltige Strukturen Mit der Förderung von „Sportplatz Kommune“ wird an den Projektstandorten über zwei Jahre der Grundstein für nachhaltige Strukturen im Bereich „Schwimmen“ gelegt werden. Die neu geschaffenen Angebote können über Kooperationen und Qualifizierungen abgesichert werden. Wenn das gelingt, können die Projekte von „Sportplatz Kommune“ Modelle dafür sein, wie Sportentwicklung - hier am Beispiel des politisch brisanten Themas „Schwimmen“ - zum Gegenstand der kommunalen Sport- und Bildungspolitik werden kann.



Abschied aus dem Präsidium

Die 205. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes NRW in Soest war für zahlreiche Mitglieder des Gremiums eine besondere: Präsident Roland Schäfer bedankte sich bei ihnen für insgesamt 133 Jahre engagierte Mitarbeit und wünschte einen erfolgreichen Übergang in den neuen Lebensabschnitt. In Folge der Kommunalwahl im September 2020 konstituiert sich im Mai ein neues Präsidium. Im Einzelnen verabschiedete Präsident Schäfer **Rudi Bertram**, Bürgermeister a.D. aus Eschweiler,

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister a.D. aus Euskirchen, **Rainer Heller**, Bürgermeister a.D. aus Detmold, **Dietmar Heß**, Bürgermeister a.D. aus Finnentrop, **Prof. Dr. Willi Linkens**, Bürgermeister a.D. aus Baesweiler (1. Reihe v. links), **Georg Moenikes**, Bürgermeister a.D. aus Emsdetten, **Stefan Raetz**, Bürgermeister a.D. aus Rheinbach, **Dr. Karl-Uwe Strothmann**, Bürgermeister a.D. aus Beckum, **Christian Wagner**, Bürgermeister a.D. aus Nettetal und **Marion Weike**, Bürgermeisterin a.D. aus Werther (2. Reihe v. links).



Unweit des alten
Wasserturms auf dem
ehemaligen Zechen-
gelände baut die Stadt
Alsdorf ein neues
Hallenbad



FOTOS (4): STADT ALSDORF

Ein neues Hallenbad im Schatten des Wasserturms

Die Stadt Alsdorf baut auf einem ehemaligen Zechengelände ein neues Schwimmbad und will es weitgehend mit erneuerbaren Energien betreiben

Ein neues Hallenbad. Ökologische und innovative Energiegewinnung. Strukturwandel im Schatten alter Bergbauschätzchen. Was sich die Stadt Alsdorf vorgenommen hat, ist ambitioniert. 15,8 Millionen Euro werden allein in das Hallenbad investiert - und diese Baumaßnahme wird eingebettet in ein neues Modellprojekt. „Energiewirtschaft AnnA 4.0“ vereint hohe Ansprüche an unterschiedlichste Gebäude mit vielfältigen Energiequellen. Nun hoffen alle Kooperationspartner auf einen positiven Bescheid der Fördermittelgeber.

Altes und Neues zusammen Der Standort auf dem ehemaligen Zechengelände zwischen alten Relikten aus der Bergbauzeit und dem Energieerlebnismuseum Energeticon wurde vom Stadtrat mit Bedacht gewählt. Das Alsdorfer Gymnasium, eine Realschule, eine Grundschule und eine Kita liegen in direkter Nachbarschaft. Außerdem punktet die Lage mit dem Energeticon, einem freizeittouristischem Publikumsmagneten, und einer dort neuerdings angesiedelten Touristeninformation für den gesamten Nordkreis der Städteregion Aachen in direkter Nachbarschaft. Das neue Hallenbad ist als Ersatz für das in die Jahre gekommene und stark reparaturbedürftige Luisenbad geplant. Basis für diese Entscheidung des Stadtrates war ein Wirtschaftlichkeitsgutachten der Gemeindeprüfanstalt NRW. Das Ergebnis: Das Bad an der Luisenstraße war wirtschaftlich nicht zu sanieren. Nach intensiven Vorabstimmungen mit den

Kommunalaufsichten der Städteregion Aachen und der Bezirksregierung Köln wird ein Gesamtbetrag von rund 15,8 Millionen Euro investiert.

Es soll ein barrierefreies und behindertengerechtes Familienbad entstehen. Gleichzeitig soll der Schul- und Vereinssport eine angemessene Heimstatt finden. Vorgesehen ist eine Brutto-Grundfläche des teilunterkellerten Bades von etwa 1.850 Quadratmetern für die Bade- und Umkleideebene.

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt mit einem Generalunternehmer in einer Planungs- und Bauzeit von 24 Monaten ein 25 Meter langes Schwimmerbecken mit fünf Bahnen à 2,5 Meter Breite zu errichten. Das Lehrschwimmbassin soll 12,5 mal acht Meter groß werden. Dazu kommt ein Kinderbereich mit rund 32,5 Quadratmetern Fläche.

Vorzeigequartier mit Synergieeffekten Die Entscheidung für das Annagelände passt genau in die stadtentwicklungspolitische Linie Alsdorfs. „Städtebaulich runden wir damit die Revitalisierung der Innenstadt ab. Das Umfeld stimmt ebenso wie die baurechtlichen Rahmenbedingungen“, erklärt Alsdorfs Bürgermeister Alfred Sonders.

Das Johannes Rau Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) mit Gymnasium und Realschule, die Grundschule Anna Alsdorf-Mitte, das Familienzentrum Anna, die Kindertagesstätte Mitte, der geplante Ersatzbau der Jugendkunstschule/des Jugendtreffs „Aber Hallo“, der Jugendtreff der Falken und die zahlreichen Vereinsnutzerinnen



DIE AUTORIN

Marion Wingen ist Leiterin des Amtes für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Alsdorf

im ehemaligen Ledigenheim und das Bergbauinformationszentrum, das Energeticon, die Tourist-Info für den Aachener Nordraum sowie der Sportplatz am Energeticon für den Schul- und Breitensport formen eine neue „Bildungs-, Kultur- und Freizeitachse“ als Abschluss des Annaparks mit seinen Skate- und Spielanlagen.

Mit diesem gebündelten Angebot auf dem Annagelände werden für das umgebende Quartier Alsdorf-Mitte weitere positive Nutzungsimpulse und Synergieeffekte geschaffen, die auch in das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus strahlen. Die Ergänzung durch das neue Hallenbad baut also folgerichtig auf den Entwicklungszielen des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Alsdorf-Mitte“ sowie des Integrierten Handlungskonzeptes 2020 „Starkes Quartier - Alsdorf-Mitte“ auf und vervollständigt die Konzepte.

Potenzial für Erweiterung Die Stadt übernimmt mit dem Grundstückskauf auch ein weiteres Bergbauschätzchen: den sanierten Wasserturm von NRW. Urban. Sie sichert sich damit eine „hervorragende Option für eine weitere Entwicklung des Gebietes beispielsweise für einen Park, eine Liegewiese, eine Außenterrasse, einen Wasserspielplatz oder Ähnliches“, blickt Bürgermeister Sonders in die Zukunft. Außerdem könnte der Wasserturm eventuell ins Ausstellungenkonzept des Energeticon einbezogen werden. Der Standort bietet auch erschließungs- und verkehrstechnisch wichtige strategische Vorteile. „Insbesondere die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist durch die Nähe der Euregiobahn-Haltestellen und des Zentralen Omnibusbahnhofs hervorragend“, erklärt der Verwaltungschef.

Förderempfehlung als Modellprojekt Mit Unterstützung des Energeticon, der Stadtwerke Alsdorf und des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VabW) will die Stadt Alsdorf ein nachhaltiges Energiekonzept realisieren. In einem ersten Schritt ist das Projekt „Energiewelt AnnA 4.0“ von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier dem NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zur Förderung empfohlen worden.

„Wir wollen Gebäude mit völlig unterschiedlichen Baustandards und Anforderungen mit einem nachhaltigen Energiemix versorgen“, unterstreicht Bürgermeister Sonders den hohen Anspruch des Projektes. Neben dem Energeticon selbst, das in der historischen Bergmannsarchitektur an der Konrad-Adenauer-Allee seine Heimat gefunden hat, sollen auch das neben dem Wasserturm entstehende Hallenbad sowie ein geplantes Neubaugebiet mit 50 Wohneinheiten am Ortsrand von Alsdorf-Busch zu den Energienutzern zählen.

Die Energieversorgung dieser unterschiedlichen Gebäude wird im Energeticon visualisiert und für die Besucherinnen und Besucher erfahrbar gemacht werden. Auch ein „Mobility Hub“ neben dem neuen Bad



Vom Bergbaustandort zur Familien- und Freizeitstadt

Alsdorf hat rund 48.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und liegt im Herzen der Städteregion Aachen. Der Steinkohlebergbau prägte die Stadt bis in die jüngere Vergangenheit. Der Eschweiler Bergwerks-Verein war viele Jahrzehnte größter Arbeitgeber der Stadt. Die letzte Schachanlage im Revier, Emil Mayrisch, wurde am 18. Dezember 1992 geschlossen. Verloren seit 1990 bereits rund 7.000 Kumpel ihren Job, führen mit dem endgültigen Aus nochmals etwa 2.800 Bergleute ihre letzte Schicht ein.

Der Strukturwandel hat Alsdorf in vielen Bereichen ein neues Gesicht gegeben. Zum alten Wahrzeichen der Stadt, dem heute noch weiterhin sichtbaren Fördergerüst der Grube Anna, haben sich weitere gesellt. mit großer Anziehungskraft. Als Ausflugsziel hat Alsdorf viel zu bieten. Rund um den alten Wasserturm gibt es mit dem Cinetower ein vielseitiges Kino- und Gastronomieangebot, im alten Fördermaschinenhaus haben sich klassische Konzerte mit international renommierten Künstlerinnen und Künstlern etabliert, ebenso Kleinkunst oder Theater. Kulturelles Herzstück ist die Stadthalle. Alsdorf ist auch Heimat großer, internationaler Unternehmen. So profitieren etwa der Arzneimittelhersteller Trommsdorff oder die Spedition Dachser von der besonderen Lage der Stadt: grenznah, mitten in Europa und sehr gut erreichbar. Die Gewerbegebiete liegen nur Minuten von der Autobahn entfernt. Im Umkreis von rund 200 Kilometern sind die wichtigsten Wirtschaftszentren der Europäischen Union zu erreichen. Auch die Euregiobahn macht Alsdorf attraktiv: So ist der neue Aachener RWTH-Campus schnell zu erreichen. ●

Im Alsdorfer Energeticon soll die Energieversorgung des neuen Hallenbades anschaulich erlebbar werden

ist angedacht und könnte von der „Energiewelt AnnA 4.0“ profitieren. In diesem Mobility-Hub könnten Carsharing-Angebote, ein Pedelec-Verleihsystem und eine E-Scooter-Verleihstation mit Infosäulen und



Vor der Kulisse des alten Fördergerüsts ist mittlerweile ein neues Wohngebiet samt Park entstanden

Das Energeticon ist ein Publikumsmagnet in der Euregio Deutschland, Belgien und Holland und Teil des Modellprojektes „Energiewelt AnnA 4.0“



Energieerlebnismuseum Energeticon

Junge Menschen für die Energiewende zu begeistern, um sie für die Herausforderungen von morgen zu rüsten, ist das erklärte Ziel des Alsdorfer Energeticons. In anschaulicher Weise erläutert das Energieerlebnismuseum seinen Besucherinnen und Besuchern die erforderliche Energiewende von atomar | fossil in das regenerative Zeitalter. Der 700 Meter lange Parcours mit seinen 30 Stationen setzt, getreu dem ENERGETICON-Motto „Energie erleben - Energie verstehen“, auf starke visuelle und haptische Vermittlungsformen des komplexen Themas Energie.

interaktiven Monitoren kombiniert werden, die Bürgerinnen und Bürgern sowie Touristinnen und Touristen später als Anlaufstelle und als Informationspunkte dienen.

Vielfalt der Energiequellen Einzigartig ist die Vielfalt der genutzten Energiequellen: Bereits zur Verfügung steht die Grubenwasserthermie auf dem Energeticon-Gelände. In dem ehemaligen Eduardschacht wird warmes Grubenwasser in einer Tiefe

von bis zu 860 Metern über ein Ringleitungssystem und Wärmepumpentechnik „angepappt“. Die so geförderte Energie speist derzeit die Heizungsanlage des Energieerlebnismuseums, das rund 80 Prozent seiner benötigten Wärmeenergie auf diese Weise abdecken kann. Geprüft wird der Einbau einer weiteren Sonde in diesem Schacht, um noch mehr Energie entnehmen zu können.

Gekoppelt werden soll diese Technik mit einem neuen Blockheizkraftwerk, das innerhalb des Rundparcours' des Energeticons entstehen soll und seine Technik Gästen mittels einer durchsichtigen Seitenwand erlebbar machen wird. Dieses Blockheizkraftwerk erfüllt mehrere Funktionen. Zum einen soll die entstehende Wärme der Aufheizung des neuen Hallenbades dienen, zum anderen unterstützt der entstehende Strom die Wärmepumpe der Grubenwasserthermie sowie die elektrische Nutzung innerhalb des Bades. Zur „Energiewelt AnnA 4.0“ gehören zudem Photovoltaikanlagen sowie vertikale Windkraftanlagen, die eine nachhaltige Energiegewinnung unterstreichen.

IoT-Labor zur digitalen Vernetzung Energienutzer und Lieferquellen perfekt aufeinander abzustimmen und Verbrauchs- und Erzeugungsschwankungen zu minimieren - das ist der Clou des Projektes. Mittels Sensoren und Aktoren sollen Verbraucher und Erzeuger so ausgestattet werden, dass eine energieoptimierte und gegebenenfalls auch energieautarke Betriebsweise über eine intelligente Steuerungsplattform möglich ist.

Ein Batteriespeicher soll diese Vernetzung unterstützen, die in einem „IoT“-Labor auch erlebbar sein soll. IoT - das steht für „Internet of Things“ und meint die intelligente digitale Vernetzung von Geräten. In diesem Labor, das in einer Windkraftanlage entstehen soll, können nicht nur Besucherinnen und Besucher diese Steuerung erleben. Dieser Ort kann auch zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung genutzt werden. „Das ist zukunftsweisend“, unterstreicht Bürgermeister Alfred Sonders den ökologischen Mehrwert der Planungen. Und: „Es bedeutet die Chance, den finanziellen Mehraufwand durch Einsparungen im Energiesektor mehr als auszugleichen. Das ist eine Chance, die wir ergreifen wollen!“

Auf diesem Weg sind die Macher jüngst ein gutes Stück weitergekommen: Kurz vor Weihnachten letzten Jahres hat das Projekt im Förderprozess die nächste Qualifizierungsstufe erreicht. Darüber freuten sich als Projektleiter der Geschäftsführer der Energeticon-gGmbH, Thomas König, Dr. Christian Haag als Beauftragter zur Erstellung des Förderantrags, die Technische Beigeordnete der Stadt Alsdorf, Susanne Lo Cicero-Marenberg, der städtische Klimaschutzmanager Marco Stabe, für die Stadtwerke GmbH der Geschäftsführer und Erste Beigeordnete, Ralf Kahlen, sowie Karl-Heinz Pasch und seitens des VabW der Geschäftsführer Frank Numan.

Schwimmen gehört in den Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Pflichtprogramm des Sportunterrichts



FOTO: MONKEY BUSINESS - STOCK.ADOBE.COM

Schulschwimmen im Aufgabenkanon des Schulträgers

Die Rolle des Schulträgers beim Schwimmunterricht ist bislang wenig ausgeleuchtet, jedoch exemplarisch für das grundsätzliche Problem einer dynamischen Aufgabenzuweisung durch das Land

Die Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Land Nordrhein-Westfalen sahen mindestens schon in den 1980er-Jahren vor, dass im Rahmen des Sportunterrichts auch Schwimmunterricht zu erteilen ist. Daran hat sich in der Sache bis heute nichts geändert. Es existiert auch ein Erlass betreffend Sicherheitsmaßnahmen beim Schwimmen im Rahmen des Schulsports¹. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass die Frage nach der Rolle des Schulträgers in diesem Zusammenhang bislang offenbar kaum untersucht worden ist. Also ist die Zeit reif für einen kurzen Überblick.

Regelung der Schulträgeraufgaben Art. 8 Abs. 3 S. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen lautete bereits in der Erstfassung vom 28. Juni 1950 ebenso wie noch heute: „Land und Gemeinden haben die Pflicht, Schulen zu errichten und zu fördern.“ Seine einfach-gesetzliche Ausprägung findet der Verfassungsauftrag in § 78 Abs. 1 S. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), nachdem

die Gemeinden Träger der Schulen sind, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Die inhaltliche Reichweite der Pflichtaufgabe wird in § 79 SchulG dahingehend umschrieben, dass „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal [...] zur Verfügung zu stellen sind“. Soweit die Pflichtaufgabe nach § 79 SchulG reicht, haben die Kommunen gemäß § 92 Abs. 3 SchulG auch die Schulkosten und damit Personal- und Sachkosten mit Ausnahme der Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal zu übernehmen.

Einordnung des Schulschwimmens Der Schwimmunterricht ist seit jeher Bestandteil der schulischen Lehrpläne in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl ist dem Gesetzestext nicht eindeutig zu entnehmen, dass der Schulträger dazu verpflichtet ist, für die Bereitstellung geeigneter Wasserflächen Sorge zu



DER AUTOR

Dr. Jan Fallack ist Referent beim Städte- und Gemeindebund NRW

¹ Erlass zu Sicherheitsmaßnahmen beim Schwimmen im Rahmen des Schulsports (BASS 18 – 23 Nr. 2)

tragen². Rechtsprechung zu dieser Frage existiert - soweit ersichtlich - nicht.

Gegen die Einordnung als Pflichtaufgabe könnte sprechen, dass sich die Schulgesetze anderer Bundesländer ausdrücklich zum Schulschwimmen äußern. So enthält § 158 Abs. 1 S. 2 HS. 2 des Hessischen Schulgesetzes eine entsprechende Soll-Vorschrift. Gegen die Einordnung als Pflichtaufgabe könnte ferner sprechen, dass der Schulbegriff des Landesschulgesetzes ein räumlich-organisatorischer ist, der Einrichtungen außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich nicht umfasst.

Allerdings stellen die Schulträger in der Regel aus eigenem Interesse an der optimalen Versorgung der Schülerinnen und Schüler Wasserflächen für den Schwimmunterricht zur Verfügung, falls erforderlich durch Inanspruchnahme entsprechender Leistungen Dritter.

Dynamische Pflichtaufgabenzuweisung? Vor diesem Hintergrund kommt es in der Praxis zwar selten zu den in der Theorie denkbaren Konflikten. Wenn man derweil unterstellt, dass die Vorhaltung von Wasserflächen zum Pflichtaufgabenkanon des Schulträgers gehört, wäre die Konstellation aber ein anschauliches Beispiel für ein sehr grundlegendes Problem: Die Pflichtaufgabenzuweisung in § 79 SchulG ist dynamisch.

Aufgrund ihrer offenen Formulierung hat das Land es in der Hand, durch einseitige Maßnahmen den Umfang der kommunalen Pflichtaufgabe zu erweitern. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass die Lehrpläne plötzlich die Erteilung der doppelten Stundenzahl im Schwimmunterricht vorsehen. Wenn eine entsprechende Pflichtaufgabe bestünde, müsste der Schulträger für die Bereitstellung von mehr Wasserflächen Sorge tragen.

Dynamischer Belastungsausgleich? Die entscheidende Frage wäre dann, ob die Änderung der



FOTO: RAINER STURM / PIXELIO.DE

Lehrpläne einen sogenannten Konnexitätszusammenhang nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung mit der Folge des Übergangs der Kostenverantwortung auf das Land auslösen würde. Aus kommunaler Sicht könnte die Antwort nur ein klares „Ja!“ sein. Wer dynamische Pflichtaufgaben zuweist, muss dynamische Belastungsausgleiche zahlen.

Die Tragweite des Problems wird deutlich, wenn man den Schwimmunterricht gedanklich durch die Schuldigitalisierung ersetzt. In dieser Konstellation hat der Landesgesetzgeber allerdings durch die Änderung des § 79 SchulG selbst zum Ausdruck gebracht, dass die ursprüngliche Pflichtaufgabe jedenfalls die Digitalisierung des Unterrichts - eventuell anders als die Schulverwaltung - nicht umfasst.

Der Schutz der Selbstverwaltungsträger durch das Konnexitätsprinzip ist daher in diesem Zusammenhang unzweifelhaft. Gleichwohl wird die Klärung der Schutzwirkung des Konnexitätsprinzips im Fall der dynamischen Pflichtaufgabenzuweisung künftig zu klären sein, weil das verfassungsrechtlich gewährte Schutzniveau auch in vielen anderen Fällen maßgeblich von ihr abhängt.

Die Schulträger stellen in der Regel Wasserflächen für den Schwimmunterricht zur Verfügung

² so auch GPA NRW: Überörtliche Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen 2011 bis 2013, Seite 17 – abrufbar unter <https://is.gd/Rcu1gU>

Bocholt 361. Mitglied des StGB NRW

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) hat Zuwachs erhalten: Die Stadt Bocholt ist dem Verband als 361. Mitglied beigetreten. Die Stadt ist mit 75.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte kreisangehörige Stadt des Kreises Borken. Zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde Bocholt im Jahre 779. Obwohl viele historische Gebäude und Teile der Infrastruktur im Zweiten Weltkrieg weitgehend von Bomben zerstört wurden, ist die mittelalterliche Stadtstruktur noch deutlich zu erkennen. Die ehemalige Stadtmauer und die vier Handelsstraßen sind noch immer durch ihren

Verlauf oder ihre Straßennamen, wie Ostwall, Nordwall, Südmauer und Ostmauer, als solche erkennbar. Alle vier Straßen treffen im historischen Zentrum mit Marktplatz, Historischem Rathaus und St. Georg-Kirche aufeinander. Das **Historische Rathaus** (Foto) wurde zwischen 1618 und 1624 im Stil der niederländischen Renaissance erbaut und zählt zu Deutschlands Schönsten. Bocholt hat sich zu einer wichtigen wirtschaftlichen Metropole im westlichen Münsterland entwickelt. Die Stadt hat eine ideale Lage zwischen dem Industriegürtel an Rhein und Ruhr und den niederländischen Industriezentren Arnheim und Enschede.



FOTO: STADT BOCHOLT / BRUNO WANSING

Die Anforderungen an Qualität, Ausstattung, Betriebssicherheit und Serviceleistungen in Schwimmbädern sind groß



Kühler Kopf im Umgang mit dem nassen Element

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Städte und Gemeinden mit Organisationsuntersuchungen und Personalbemessungen beim Betrieb ihrer Bäder

Der Deutsche Bäderatlas¹ verzeichnet für Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.334 Bäder. Vielerorts stellt sich die Frage, ob sich die Kommune ihr Bad noch leisten kann und will.

Die Aufrechterhaltung eines kommunalen Bades und die Erfüllung der Erwartungen von Badegästen aller Altersklassen samt ihren Ansprüchen an Ruhe und Vergnügen sind anspruchsvoll. Die Leitung eines kommunalen Schwimmbades erfordert eine sorgfältige Aufbau- und Ablauforganisation mit eindeutigen Verantwortlichkeiten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Kasse, Schwimmbadbetrieb und Reinigung. Eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften und technischer Regelwerke ist zu berücksichtigen.

Personalbedarf Aufgrund der langen Öffnungszeiten der Bäder wird meist im Zwei-Schicht-Betrieb gearbeitet. Mancherorts belasten Überstunden das vorhandene Personal, machen unaufmerksam und gefährden damit letztlich die Sicherheit des Badebetriebs. Besonderes Augenmerk ist deshalb auf die regulären Vertretungszeiten, wie Urlaub, aber auch die unerwarteten Fehlzeiten wie Unfall und Krankheit zu legen. Der Badbetrieb nimmt keine Rücksicht, wenn Funktionen nicht besetzt sind. Im Zweifel bleibt nur, die Öffnungszeiten einzuschränken. Durchgängige Schulung, standardisierte Abläufe und ein eigenes Wissensmanagement helfen den Beschäftigten, die jeweiligen Aufgaben verantwortungsge-

recht wahrzunehmen. Der Einsatz digitaler Technik unterstützt die Mitarbeitenden und macht gleichzeitig den Arbeitsplatz zukunftsfähig und interessant. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Bereitschaftsdienst notwendig, der auf Störungen im Betriebsablauf frühzeitig reagieren kann. Die Teilnehmenden am Bereitschaftsdienst müssen in die Technik des Bades eingewiesen und fortlaufend informiert werden.

Der Personalbedarf eines Bades ist, nicht zuletzt aufgrund der Wasserbelegungszeiten durch Schulen und Vereine, komplex in seiner Berechnung. Hinzu kommt - insbesondere im Freibad - eine flexible Anpassung der Wasser- und Dienstzeiten an die Witterung in heißen oder nassen Sommern. Erfahrung, gesicherte Kennzahlen und die Dokumentation des Bäderbetriebs bilden eine ausreichende Grundlage für eine realistische Planung.

Betriebs- und Anlagevermögen Der Blick auf die Bausubstanz und technischen Einrichtungen obliegt zunächst den technischen Mitarbeitenden. Im ständigen Austausch mit dem kommunalen Gebäudemanagement führen sie Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten durch oder begleiten sie. Der Einsatz einer Betriebssoftware, die Verbrauchsdaten, Messwerte und Kontrollen erfasst, unterstützt die Betriebsleitung bei der Bewertung des Normalbetriebs, der Auswertung von Störfällen und der Planung.



DIE AUTORIN

Cornelia Löbhard-Mann ist Referentin bei der Kommunal Agentur NRW

¹ www.baederatlas.com/#ortfilter, aufgerufen am 08.02.2021



FOTO: MARINA LARINA - STOCK ADOBE.COM

Ein Bäderkonzept hilft, ein zeitgemäßes Badeangebot zu offerieren. Neben baulichen gehören dazu auch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Außen- oder Sportflächen und Gastronomie. Hinzu kommen Barrierefreiheit, ausreichende Parkplätze, E-Lade-Stationen, sichere Fahrradabstellmöglichkeiten sowie die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr. Ein solches Konzept gestattet der Kommune, die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zu planen. Der Rat und die Bürgerschaft können rechtzeitig und vorausschauend eingebunden werden.

Die chemische Wasseraufbereitung in öffentlichen Schwimmbädern ist ausschließlich von qualifiziertem Personal durchzuführen

Wirtschaftlicher Betrieb Der Betrieb ist geprägt durch den permanenten Einsatz von Energie, Wasser und Betriebsstoffen zur Reinigung, der Aufrechterhaltung der Wasserqualität und der Sicherstellung der Technik. Im Sommer kommt die laufende Pflege der Freiflächen hinzu. Um wirtschaftlich agieren zu können, müssen die Flächen wie Sanitärflächen, Fenster, Rasen und Beete mit ihren jeweiligen Anforderungen an Reinigung und Pflege bekannt sein. Für alle Parameter sind verbindliche Standards festzulegen, um den Personalbedarf zu bestimmen oder die Anforderungen in Leistungsverzeichnissen zu formulieren. Rahmenverträge oder strategische Formen der Beschaffung können die Betriebskosten erheblich beeinflussen.

Die Bäderleitung ist über das operative Geschäft hinaus auch strategisch einzubinden. Ihre Kenntnis des Kostenapparats und der Ansprüche der Badegäste mit der Verpflichtung zum Kostencontrolling verbessert in der Regel die Wirtschaftlichkeit. So hat eine ein bis zwei Grad höhere Wassertemperatur beispielsweise Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, kann aber die Attraktivität durchaus erheblich beeinflussen.

Betriebsnachweise Dokumentationspflichten werden womöglich als lästiges Übel hingenommen. Als Absicherung im trotz aller Sorgfalt eingetretenen Schadensfall sind auf alle Fälle geeignete Unterlagen vorzuhalten. Im schlimmsten Fall, nämlich bei Eintritt eines Schadens an Personen oder Sachen, muss der

Badbetreiber nachweisen, dass ihn kein sogenanntes Organisationsverschulden trifft. Betriebliche Anordnungen sind dazu eine zielführende Unterstützung. Intelligente Software hilft zu erfassen, was notwendig ist, und unterstützt die Steuerung des Betriebs. Nur was bekannt ist, kann analysiert und aktiv beibehalten oder geändert werden. Das gilt sowohl für die wirtschaftlichen Zahlen als auch für Besucherströme, Beschwerden oder Kursangebote.

Verkehrssicherungspflichten Im Rahmen der Badeaufsicht sind die Vorgaben der Sicherheitstechnischen Anforderungen an den Betrieb (DIN EN 15288-2) und die Richtlinie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. zur Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes (Nr. 94.05) zu beachten. Insoweit ist zwischen der Betriebsaufsicht und damit der Aufsicht über die baulichen und technischen Anlagen und der Wasseraufsicht sowie der Aufsicht in sonstigen Bereichen, die der Badegast nutzt, zu unterscheiden. Für jedes Bad ist eine Risikobeurteilung zu erstellen. Als risikoträchtig gelten etwa Anlagen für (Klein-)Kinder, Bereiche mit Tiefwasser, Anlagen am oder im Wasser sowie Zeiten großen Besucherandrangs. Danach ist auch die Zahl der Aufsichtskräfte zu bemessen. Hinzu kommen Faktoren wie die Größe des Bades, das Besucheraufkommen und die Art der vorhandenen Einrichtungen².

Kommt es zu einem (Bade-)Unfall, wird zuerst geprüft, ob Betreiber oder Aufsichtspersonen ihre Pflichten vernachlässigt haben. Möglicherweise kann der Betreiber haftbar und auch strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn zu wenig Mitarbeitende im Einsatz waren. Gleiches gilt, wenn zwar genügend Beschäftigte da waren, diese aber durch andere Aufgaben ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen konnten. Eine vor-Ort-Begehung ist unerlässlich, um solche Gegebenheiten festzustellen und in die Personalbemessung einfließen zu lassen. Eine Störfallorganisation und ein Gefahrenabwehrplan stellen sicher, dass bei einer gefährlichen Situation im Wasser oder an der Technik jederzeit schnelles Eingreifen möglich ist. Diese Pläne sind mit den Mitarbeitenden regelmäßig zu besprechen und die Abläufe einzuüben. Visualisierte Prozesssteckbriefe lassen auf einen Blick erfassen, was zu tun, wer zu alarmieren und zu schützen ist.

Risikofrüherkennung Ein Risikofrüherkennungssystem kann die Möglichkeit des - künftigen - Eintritts und die Erhöhung einzelner Risiken oder von Risiken, die im Zusammenwirken gefährdend werden können, rechtzeitig anzeigen. Voraussetzung für ein solches System sind definierte Parameter, die bestands- oder sicherheitsgefährdende Risiken erkennen lassen, sowie eine kontinuierliche Fortschreibung und die Ableitung zu ergreifender Maßnahmen.

² www.baederatlas.com/#ortfilter, aufgerufen am 08.02.2021

Die Erkenntnisse sind zu dokumentieren, um den Nachweis führen zu können, dass Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrüherkennung festgelegt, eine Analyse erfolgt ist und Maßnahmen ergriffen wurden.

Reinigung und Hygiene In den Prozess Reinigung und Hygiene sind alle Mitarbeitenden eingebunden. Vorrangige Aufgabe einer fachgerechten Schwimmbadreinigung sind Substanzerhalt, die Verringerung der Übertragung von Krankheiten, die durch Feuchtigkeit und Nässe gefördert werden, sowie die Vermeidung von Rutschgefahr. Dabei werden an Trocken- oder Nassbereiche differenzierte Anforderungen hinsichtlich der Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie der eingesetzten Geräte gestellt. Die Anforderungen an die Hygiene werden vom Gesundheitsamt überwacht.

Zum Hygiene- und Reinigungsplan gehört auch die Festlegung des Zeitpunkts der erforderlichen täglichen Reinigung nach Beendigung oder vor Aufnahme des Badbetriebs sowie Zwischenreinigungen, der Zwischenkontrollen und Desinfektion der Flächen.

Sanierung Auch Schwimmbäder kommen in die Jahre. Schimmel, gebrochene Fliesen, Wasser- oder Wärmeverlust und wenig Komfort mögen Faktoren für eine notwendige Sanierung sein. Mit Blick auf die Betriebskosten und mögliche Fördermittel kann eine Sanierung dabei durchaus lohnen. Vielfach gebaut in Zeiten, als Energie noch grenzenlos verfügbar schien, ändert sich der Blick auf Wärmeverbrauch, Energiekosten und CO₂-Emissionen. So lässt eine neue Lüftungsanlage im Hallenbad Wärme rückgewinnen und sich ein erheblicher Teil der Betriebskosten reduzieren. Gleichzeitig werden die Innenraumluft verbessert und die Bausubstanz durch Absenkung der Luftfeuchtigkeit geschont.



FOTO: WIRTSCHAFTSBETRIEBE UNNA

Viele Arbeiten sind im laufenden Betrieb durchzuführen, um Komfort, Sicherheit und planbare Betriebskosten zu gewährleisten. Nur durch Abstimmung und Koordination der Bereiche Arbeitssicherheit, Bau und Gebäudetechnik können alle sicherheitsrelevanten Anforderungen aufrechterhalten, Gefährdungen von Personal und Badegästen vermieden und die Qualität der Baumaßnahmen sichergestellt werden.

Durch fortlaufende Investitionen ist die inzwischen 30 Jahre alte Schwimmsporthalle Bergenkamp in Unna technisch nach wie vor auf dem neuesten Stand

Interkommunale Zusammenarbeit Kommunen, die mehrere Bäder haben, können ebenso Synergieeffekte heben wie Kommunen, die sich mit ihren Nachbarn austauschen müssen. Gemeinsam sollten alle einschlägigen Aufgaben auf mögliche finanzielle, aber auch personelle oder sonstige Vorteile geprüft werden. Meist ergeben sich in einem solchen Prozess unerwartete Lösungen für das weitere Handeln. Ob die Überlegungen gefördert werden können, ist immer einen Blick in die Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW) wert.

Schwimmbäder für die Öffentlichkeit

Heute und Morgen, v. Jürgen Kannewischer, Nadine Debus-Bast, Christian Bär, Prof. Brigitte Häntsch, Christoph Keinemann u. Bernd Pietsch, hrsg. v. Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten e.V., DIN A4, 183 S., 1. Aufl., 70 Euro, Krammer Verlag, ISBN 978-3-88382-103-0

Das Fachbuch stellt herausragende und aktuelle Beispiele für öffentliche Schwimmbäder aus Deutschland und den angrenzenden Nachbarländern vor. Beschrieben werden interessante architektonische Lösungen für Neu-

bauten und Sanierungen - mit Daten und Plänen zu den einzelnen Projekten und verschiedenen Schwimmbädertypen. Architekten und Ingenieure geben darüber hinaus auf Basis ihrer Projekt-Erfahrungen wichtige Informationen zu Trends und Tendenzen im Bäderbau. Die einzelnen Artikel thematisieren Konzeption, Konstruktion, Technik, Ökonomie, Ökologie und die architektonische Gestaltung zeitgemäßer öffentlicher Schwimmbäder.



Große Familienbäder wie das Copa Ca Backum in Herten, das derzeit umgebaut wird, werden künftig an Bedeutung gewinnen



FOTO: COPA CA BACKUM

Ein Masterplan für den Erhalt der Schwimmbäder

Die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen in Deutschland fordert, die Bäder zukunftsfähiger, klimafreundlicher und attraktiver zu machen



DER AUTOR

Dr. Christian Kuhn ist stellvertretender Vorsitzender und Ressortleiter Bäder der IAKS Deutschland

Bundesminister Horst Seehofer hatte am 7. Dezember 2019 bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einen neuen „Goldenen Plan“ zur dringenden Sanierung der maroden Sportstätten angekündigt. Dann kam Corona und alles wurde revidiert. Bäder wurden geschlossen, Pandemiepläne erarbeitet, Bäder wiedereröffnet und dann wieder für Monate geschlossen - bis heute.

Unvorstellbare finanzielle Leistungen werden in Zukunft auch und vor allem kommunale Kassen belasten. Von einem „Goldenen Plan“ ist seither keine Rede mehr. Aber auch Covid-19 hat die Bäder nicht sanierungsärmer gemacht. Auch wenn viele Bäderbetreiber die Zeit genutzt haben, um dringend notwendige Maßnahmen zu tätigen, so sind viele davon eher optischer oder eben dringend technischer Natur.

Sanierungsstau in Milliardenhöhe Die wohl letzte wissenschaftliche Erhebung von Oliver Wulf von der Bergischen Universität Wuppertal bezifferte den Sanierungsstau bei den Bädern auf rund 4,5 Milliarden Euro. Doch damit nicht genug: Eine reine Sanierung erscheint nicht erstrebenswert. Die meis-

ten Bäder stammen aus den Zeiten des Goldenen Plans und sind sportzweckorientiert. Seither haben sich Nachfrage und Bedarf deutlich verändert. Daher gilt es, die Bäder neu den Ansprüchen entsprechend zukunftsfähiger, klimafreundlicher und schlicht attraktiver auszurichten.

Dies steht auch mit den pädagogischen Ansätzen im Einklang. Denn die Grundlage der Bäder ist fast immer die Pflichtaufgabe des Schulsportes. Auch dort hat ein Wandel hin zu Sport, Bewegung und Körpergefühl im Wasser und Vermeidung von Ertrinkungstod stattgefunden. Vorbei sind die Zeiten des reinen Schwimmstils und der Schwimmzeiten.

Sport, Gesundheit und Freizeit Bäder der Zukunft sind also Orte der Gesundheit, des sozialen Miteinanders, auch weiterhin des Sports, aber eben auch Orte der Freizeit für Familien sowie jedermann und -frau. Es geht also darum, die meist teuersten Sportimmobilien einer Kommune neu auszurichten. In Zeiten knapperer Kassen werden Investitionen und Unterhalt in Bäder in Zukunft nur zu rechtfertigen sein, wenn diese von hoher Auslastung und damit öffentlichem Mehrwert geprägt sind.

Sicher bleibt die Grundlage der kommunalen Bäder der Sport, zu allererst der Schulsport als erwähnte Pflichtaufgabe. Schwimmen ist im Curriculum verankert wie Chemie und Physik auch. So undenkbar Schulen ohne Chemieraum sind, so undenkbar sind sie es ohne Schwimmbäder. Als freiwillige Aufgabe sind gleichberechtigt der vereinsgebundene wie der öffentliche Sport zu sehen, aber eben auch die öffentliche Nutzung aus den vielfältigsten Freizeitgründen.

Beliebte Sportanlagen Dass Bäder eine der nachgefragtesten Sportanlagen schon ohne die Freizeitnutzung sind, verdeutlicht das Schaubild (siehe unten), das 2hm im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums schon 2014 veröffentlicht hat. Mit - im Schaubild nach oben - steigendem Zuspruch an eine Sportanlage erscheinen Bäder herausragend neben den Sportarten Radfahren, Laufen und Wandern, die kaum oder keine kostenintensiven, gedeckten Sportanlagen benötigen. Die Nähe zur Nulllinie besagt, dass 2030 nahezu so viele Wasserflächen benötigt werden wie heute - bei sinkender Bevölkerungszahl.

Schwimmen ist und bleibt die Sportart Nummer eins in Deutschland. Hinzu kommen die erwähnte Pflichtaufgabe des Schulsportes, die Vermeidung des Ertrinkungstodes im Land der Seen und Flüsse und der Aspekt der Gesundheit in Kursen und der Bewegung im Element Wasser. Bäder sind schlicht deutsches Kulturgut, das nicht nur erhalten, sondern an die geänderten Anforderungen angepasst werden muss. Sicher werden Bäder vermehrt anhand von Grundlagen wie Potenzialanalysen und dem Bedarf ausgerichtet.



FOTO: COPA CA BACKUM

Das zeigt auch das politische Interesse in Form von Förderungen und Erhebungen am Beispiel des Projektes „Bäderleben“. Schließlich entstammen etwa drei Viertel aller Lebenszykluskosten der Betriebsphase, nur ein Viertel entstammt der so viel beachteten Investition - wir sind es dem Nutzwert und dem sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern schlicht schuldig. Nicht Lobbyismus oder das Festhalten an bewährten Strukturen bringt die Bäder voran - die Bäderwelt wird sich zweifelsohne verändern - das ist sicher. Unsicher ist jedoch, wohin. Wagen wir dennoch einmal einen Ausblick.

Auch besondere Events werden in Schwimmbädern immer stärker nachgefragt

Trend dezentrale Sportbäder In Zeiten knapper kommunaler Kassen hat man sich immer auf die Kernaufgaben besonnen. Das ist eben vor allem die Pflichtaufgabe des Schulsportes. Es ist also davon auszugehen, dass es dezentrale Bäder geben wird, die baulich wie betrieblich zweckmäßig sind. Im Raumprogramm werden

Trotz sinkender Bevölkerungszahl werden 2030 nahezu so viele Wasserflächen benötigt wie heute

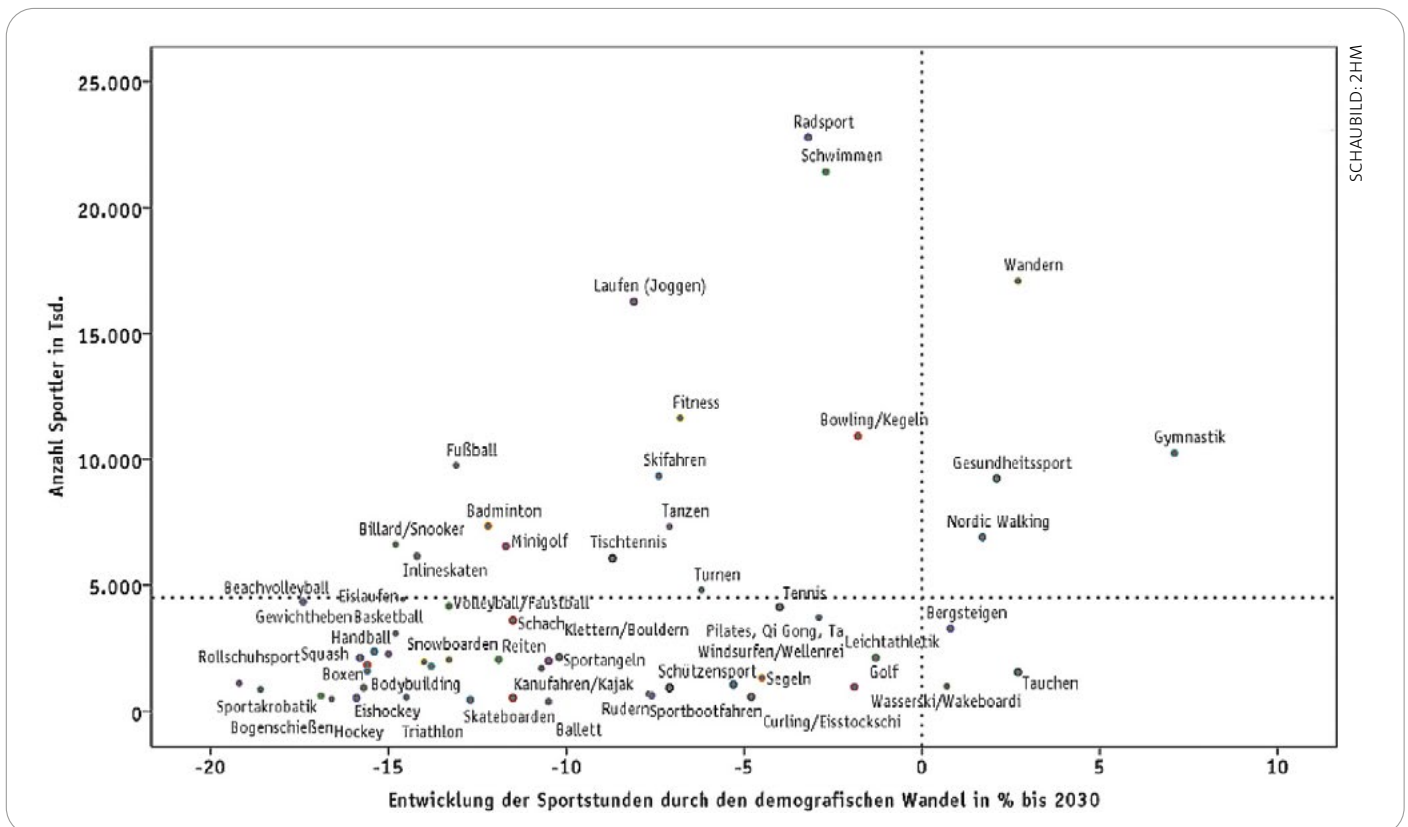


SCHAUBILD: 2HM

sie aus funktionalen Sammelumkleiden, Sportbecken und Lehrschwimmbekken bestehen. Da betrieblich die Aufsicht einen hohen Kostenfaktor verursacht, werden die Bäder wohl als reine Schul- und Vereinsbäder mit Überlassungsverträgen aufsichtlich geregelt betrieben. Moderne Überwachungssysteme unterstützen.

Es wird neue Formen des technischen Facilitymanagements bei den Kommunen oder deren privaten Partnern geben müssen. Dieser Typus des Bades mit der Ausrichtung kostengünstiger Bau- und Betriebsweise wird in Systembauweise und hoher Vorfertigung Vorteile haben. Um das Termin- und Kostenrisiko nicht auf Seiten der Kommunen zu belassen, werden diese Typen der Bäder prädestiniert für Konzepte in der Generalübernehmerschaft sein.

Eine klare Bedarfsanalyse im Schul- und Vereinssport wird die Auslastung steigern. Hier werden digitale Überwachungen, Zugangskontrollen und Abrechnungen erfolgen. Ein Energie-, Störungs- und technisches Controlling wird standardisiert zentral von hochqualifizierten Fachkräften überwacht, die mit einer Mannschaft für einen regionalen Bäderverbund schnell eingreifen können.

Trend zentrale Familienbäder Der Anspruch an Bäder hat sich deutlich geändert. Drei Viertel aller Nutzerinnen und Nutzer von Familienbädern entstammen der Öffentlichkeit, nicht der vereinsgebundenen Nutzung. Zudem überwiegt die Freizeit- und nicht die sportaffine Nutzung. Hier wird es damit zu zentralen Familienbädern kommen. Sie werden an Größe und damit Synergie gewinnen. Schon heute weisen die profitabelsten Bäder hohe Besucherzahlen auf. Daher wird es im ländlichen Bereich um interkommunale Verbände gehen, (große) Städte werden sich ein zentrales Bad leisten. Diese Bäder werden einen Mehrwert für die Bevölkerung leisten und dem Bedarf gerecht. Sie werden mit Alleinstellungsmerkmalen sich abgrenzen und einen Tag Urlaub bieten.

Auch der Schwimmsport ist hier in der multifunktionalen Anlage möglich. Eine Sauna wird - gerade, weil sie im privaten Wettbewerb stehen kann - nur dann eingebun-



FOTO: BARBARA BALTSCH

den, wenn sie die sozialpolitisch gewollte Badnutzung quersubventioniert. Schon heute wissen wir, dass bei ausreichendem Potenzial in der Summe aus operativem Wirtschaftsergebnis zuzüglich Kapitalkosten (aus der Investition) kaum Unterschiede zwischen Sport-, Familien- und Sauna-/Wellnessbädern bestehen. Daher wird es bei den zentralen (Familien-)Bädern auf eine fundierte Potenzialanalyse ankommen.

Diese ist mit den Zielen der Stadt oder Region zu kombinieren, um das Leistbare und die Ausrichtung einzubinden. Damit gewinnen die Ansprüche der DIN 18205 zur Bedarfsermittlung und der DIN 18960 zu den Nutzungsfolgekosten an Bedeutung. Etwaige touristische Ausrichtungen in gesundheitliche, freizeitaffine oder auch Übernachtungseinrichtungen nach dem Vorbild bestehender Einrichtungen beispielsweise in Österreich sind gerade dann denkbar, wenn es gelingt, den innerdeutschen Tourismus über die Corona-Krise hinweg zu etablieren. Hier können neue Chancen für die Bäderwelt entstehen.

Lebendige Orte der Stadt Diese zentralen Bädertypen, dienstleistungsaffin auf die öffentliche Nutzung fokussiert, sind städtebaulich, architektonisch, aber auch betrieblich Aushängeschilder der Kommunen. Es werden vermehrt Individuallösungen sein, deutlich mehr auf den Standort und die Ausrichtung angepasst

Waldfreibäder wie das an der Steinbachtalsperre in Euskirchen-Kirchheim ergänzen das Freibadangebot

Mit Gewalt oder mit Menschen?
Gemeinsam mit Ihnen ermöglicht MISEREOR im Nahen Osten geflüchteten Menschen ein neues Leben in Sicherheit. miseror.de/mitmenschen

 **MIT MENSCHEN.** **MISEREOR**
IHR HILFSWERK

als heute. Dieses werden Managementimmobilien mit mehrfach siebenstelligen Umsätzen sein. Der Grad der technischen Hilfsmittel im technischen Betrieb, der Reinigung, des Controllings aber auch der Überwachung zum Vermeiden des Ertrinkens werden deutlich steigen und zum Teil das nicht zu bekommende Fachpersonal ersetzen. Es entstehen Synergien mit anderen Einrichtungen und damit lebendige Orte des Stadtgeschehens. Ganz anders als in den dezentralen Sportbädern wird hier auf hohe Dienstleistungsqualität gesetzt, die einen professionellen Betrieb mit seinen multiplen und komplexen Angebotsbestandteilen in Sport, Freizeit, Kursen, Events, Gastronomie, Sauna, Fitness und Beauty zwingend erforderlich macht. Es wird in Lebenszyklen gedacht. Es wird eine Welle der Professionalisierung in allen Bereichen von der Analyse über die Planung bis in den Betrieb geben. Für politische Lobby wird in diesen Objekten wenig Platz sein. Wer nur zehn Prozent ineffizient ist, verliert innerhalb kurzer Zeit siebenstellige Eurobeträge. Das wird sich ein zunehmend gläserner Politiker nicht leisten können.

Neue Vielfalt von Freibädern Die Freibäder werden wohl die größte Revolution erleben. Ich sehe eine Diversifikation der Freibäder, denn diese sind und bleiben witterungsabhängig. Daher werden viele Freibäder etwa über Cabriodächer synergetisch in Aufsicht, Wartung und Betrieb mit den zentralen Familienbädern zusammengelegt, um teure Wasserfläche zu sparen und auf die Witterung schnell reagieren zu können. Große Freibäder fangen die Spitze weiterhin auf, ergänzt um kleine Freibäder mit einer Spezialisierung, beispielsweise Waldfreibäder. Diese kleinen Freibäder werden ob des Kostendrucks jedoch bei mäßiger Witterung bereits geschlossen, das Personal wird konzentriert.

Renaissance von Seen und Flüssen Ganz offensichtlich ist, dass in der Corona-Krise die Menschen deutlich vermehrt Seen und Flüsse aufgesucht haben. Sicher waren alle Warnungen der Wasserrettungsorganisationen wichtig und so wird sich zeigen, ob und wie stark die Unfallzahlen bei einer umsichtigen Nutzung der natürlichen Gewässer gestiegen sind. Ganze Generationen haben in diesen Gewässern schwimmen gelernt. Ich sehe eine Renaissance der natürlichen Gewässer. Wir brauchen nicht nur für unsere Bäder technische Unterstützungen in der Überwachung und damit einhergehend Änderungen in den Regelwerken, wir werden sie auch in den Freibädern und natürlichen Gewässern brauchen. Nicht zuletzt gewinnt Wasser in urbanen Räumen gerade in den Hitzeperioden eine neue Bedeutung. Sprayparks, neuartige und damit nutzbare Brunnen oder ganz andere Formen werden die Innenstädte bereichern.

Eines ist also gewiss - die Bäderlandschaft steht vor großen Herausforderungen, aber auch vor großen Chancen - sie wird sich verändern. Wir haben es in der Hand, in welche Richtung!



Bei Bürgerräten diskutieren zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger über aktuelle politische Fragen

FOTOS (3): MEHR DEMOKRATIE E.V.

Chancen zur Mitgestaltung durch Bürgerräte

Immer mehr Kommunen planen themenspezifische Bürgerräte, in denen per Losverfahren ermittelte Teilnehmende ihre Ideen einbringen können - auch in NRW

Einfach loslegen, empfiehlt Angelika Schöttler, Bürgermeisterin des Berliner Stadtbezirks Tempelhof-Schöneberg, bei der Erprobung zufällig geloster Bürgerräte. In einer Sachverständigen-Anhörung des Berliner Abgeordnetenhauses am 30. November 2020 berichtete sie von den Erfahrungen mit gleich sieben Losversammlungen in ihrem Stadtbezirk. Diese wurden Ende 2019/Anfang 2020 in den einzelnen Stadtteilen von Tempelhof-Schöneberg durchgeführt. Thema war die zukünftige Entwicklung der Stadtteile und die Vorstellungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger dazu.



DER AUTOR

Thorsten Sterk ist Bürgerrat-Campaigner beim Verein Mehr Demokratie e.V.

Initiative von „NUR MUT“ Zu ihrem Experiment inspiriert wurde die Bürgermeisterin von der Gruppe „NUR MUT“. Die Initiative aus fünf Frauen hatte sich das Verfahren des Bürgerrates im österreichischen Bundesland Vorarlberg zum Vorbild genommen. Dort beraten zufällig geloste Menschen bereits seit 2011 immer wieder über Themen wie Bildung, Flüchtlingsintegration, Jugend, Landwirtschaft und Mobilität.

Uta Claus von „Nur Mut“ wurde aktiv, weil sie mehr und mehr Signale dafür sah, dass die sicher geglaubte Demokratie etwa durch Attacken auf Flüchtlingsunterkünfte, hasserfüllte Demonstrationen gegen Politikerinnen und Politiker sowie die Diffamierung der Medien als „Lügenpresse“ im Grunde sehr verletzlich ist. „Ich wurde mir immer sicherer: Ich muss etwas tun, um unsere Demokratie zu stärken“, so Claus.

Mit ihrer Gruppe suchte sie nach einer Form der Partizipation, die nicht nur Bürgerbeteiligung bietet, sondern auch das politische Interesse und das soziale Miteinander fördert. Fündig wurde die Initiative beim Modell „Bürgerrat“. Hier kommen nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ zusammen. Vielmehr sorgt das geschichtete Losverfahren dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen vertreten sind. Denn nach der Auslosung wird aus den Bewerbungen der Ausgelosten eine Gruppe zusammengestellt, die nach Alter, Geschlecht, Bildung, Wohnort und Migrationshintergrund ein Abbild der Bevölkerung darstellt. Hierdurch werden vielerlei Perspektiven in die Beratungen eingebracht: Niemand wird übergangen.

Erste Erfahrungen in Berlin In Tempelhof-Schöneberg lautete die Frage für den ersten Bürgerrat im Ortsteil Friedenau: „Wie können wir Friedenau lebenswert erhalten und die Zukunft gemeinsam gestalten?“ Für die Losversammlungen wurden nach dem Zufallsprinzip Bürgerinnen und Bürger aus dem Melderegister ausgelost und zum Bürgerrat eingeladen. Es meldeten sich mehr Angeschriebene zurück als erwartet, sodass für den ersten Bürgerrat statt einer zwei Gruppen mit jeweils 14 Personen gebildet wurden. Diese wurden von zwei Moderatoren geleitet, die jedem Teilnehmenden den Raum gaben, eigene Ideen und Anregungen zu entwickeln und einzubringen.

An zwei Tagen erarbeiteten die Gruppen zehn für sie wichtige Themenbereiche und dazu viele konkrete Vorschläge, was verbessert werden sollte. Eine Wo-



Die Stadt Arnsberg will Bürgerräte als weiteres Instrument der Bürgerbeteiligung einführen

che später stellten die Bürgerräte in einem „Bürgercafé“ ihre Ergebnisse sowohl den Politikerinnen und Politikern als auch der Presse und den Friedenauer Bürgerinnen und Bürgern vor. Letztere konnten die Vorschläge noch durch eigene Ideen ergänzen. Finanziert wurde das Ganze als Teil eines Pilotprojekts über Mittel der Berliner Senatskanzlei. Derzeit arbeitet die Bezirksverwaltung an der Umsetzung der Empfehlungen der sieben Bürgerräte.

„Bürgerräte sind ein interessantes Format für die, die bisher nicht in Beteiligungsverfahren eingebunden waren“, sagt Bürgermeisterin Schöttler. Vielfach würden Menschen durch die Teilnahme an gelosten Bürgerversammlungen politisch erstmals aktiviert. „Wir gehen anders durch unseren Kiez“, zitiert Schöttler Teilnehmende der Bürgerräte im Bezirk. Die Aktivierungswirkung sei enorm. Die Bürgerräte hätten nebenbei auch Kommunikationsdefizite zwischen Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wüssten nichts von Angeboten des Bezirks gleich um die Ecke.

Bürgerräte bald in NRW Auch in Nordrhein-Westfalen machen sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Gedanken über die Einbeziehung zufällig geloster Menschen in politische Entscheidungen. So will die Stadt Arnsberg in diesem Jahr Bürgerräte als weiteres Instrument der Bürgerbeteiligung einführen. „Durch das Losverfahren sollen Menschen zu Wort kommen, die über frühere Beteiligungsverfahren nicht erreichbar waren“, erklärt Kirsten Heckmann, Leiterin des Arnsberger Bürgermeisteramtes. „Wir wollen in Bürgerräten zu einzelnen kommunalen Themen Ideen, Vorschläge, Anregungen und Kritik von Bürgern sammeln. Diese Gedanken sollen dann (...) in einen thematischen Konzeptvorschlag für Verwaltung und Politik verarbeitet werden“, so Heckmann weiter. Damit solle in keinsten Weise die Beschlusskompetenz des Stadtrates ausgehebelt werden. Rat und Fachausschüsse bleiben die Entscheidungsinstanz.

Als Themen schweben der Amtsleiterin zum Beispiel Mobilität im Zeichen des Klimaschutzes, Digitalisierung und Leben im Alter vor. „Schon bei der Auswahl der Bürgerrats-Themen soll es eine Bürgerbeteiligung geben“, kündigte Heckmann an. Bürgerräte seien ein gutes Mittel gegen Politikverdrossenheit, denn durch sie könnten Bür-

Als neue Form der Bürgerbeteiligung beziehen Bürgerräte Menschen direkt in Entscheidungen ein



gerinnen und Bürger Entscheidungen von Politik und Verwaltung begleiten und an ihnen mitwirken. „Der breite Ansatz über Losverfahren sorgt dafür, dass Politik und Verwaltung neue Sichtweisen von Arnberger Menschen erhalten, die sich sonst nicht aktiv beteiligt hätten“, so Heckmann.

Bundesweite Vorbilder Was Arnberg noch vor sich hat, haben andere Kommunen bereits hinter sich. So fand in Stuttgart im vergangenen Jahr ein zufällig gelostes Bürgerforum zur Sanierung der Oper statt. In Kirchanschöring berieten zufällig geloste Bürgerinnen und Bürger über den Ausbau der Kinderbetreuung. In Schwerin ging es um das „Leitbild Schwerin 2020“ und im brandenburgischen Werder um die Neukonzeptionierung des dort sehr wichtigen Baumbüchsenfestes. Für dieses Jahr sind Bürgerräte unter anderem in Bamberg, Bonn, Buxtehude, Denzlingen, Frankfurt am Main, Ottersberg und im Rheinischen Revier angekündigt. In 30 weiteren Städten und Gemeinden engagieren sich zivilgesellschaftliche Initiativen für lokale Bürgerräte etwa zum Thema Klimaschutz.

Europaweite Entwicklung Auslöser der neuen Welle von Bürgerräten waren zufällig geloste Citizens' Assemblies in Irland, die sich mit umstrittenen Themen wie dem Abtreibungsverbot und der Ehe für alle befasst haben. Auf Empfehlung dieser Bürgerräte stimmten die Iren in Referenden für das Recht auf Abtreibung und für die Einführung des Eherechts auch für homosexuelle Paare. Inzwischen fanden nationale Bürgerräte etwa zum Thema Klimaschutz auch in Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Kanada statt. In Deutschland hatten der Verein Mehr Demokratie und die Schöpflin Stiftung 2019 den an zwei Wochenenden in Leipzig durchgeführten „Bürgerrat Demokratie“ ins Leben gerufen. Eine direkte Folge davon war der Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“, der im Januar und Februar dieses Jahres unter der Schirmherrschaft von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble virtuell stattfand.

In anderen Ländern findet das Demokratieinstrument auch kommunal Anwendung. Insbesondere in England gab es eine Reihe von Citizens' Assemblies zu Themen wie Klimaschutz, Verkehr und Luftreinhaltung, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Pflege und auch zum Umgang mit der Corona-Pandemie. In den französischen Städten Grenoble und Nantes war Corona ebenfalls Thema von Losversammlungen.

Weitere lokale Bürgerräte gab es jüngst in Australien, Brasilien, Dänemark, Finnland, Indien, Kanada, Kolumbien, Norwegen, Österreich, Polen, Spanien, Ungarn, in der Schweiz und in den



USA. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien gibt es sogar einen ständigen zufällig gelosten Bürgerdialog. Dabei sollen die immer wieder wechselnden Mitglieder sich regelmäßig mit aktuellen Themen befassen. In der ersten Runde ging es um das Thema Pflege.

In Vorbereitung auf den ersten bundesweiten Bürgerrat im September 2019 in Leipzig fand unter anderem eine Regionalkonferenz in Gütersloh statt

Beteiligung auf breiter Basis Bürgerräte sind eine Chance, Beteiligung auf eine breitere Basis zu stellen. Sie sind eine „Mini-Version“ der lokalen Bevölkerung und damit gut geeignet, Politik und Verwaltung einen Kompass dafür zu geben, wo es bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen lang gehen soll. Mehr Demokratie steht für Beratung und Unterstützung gerne zur Verfügung.

buergerrat.de

INDIVIDUELLE KONZEPTENTWICKLUNG

WIR REALISIEREN
PRINT- UND
DIGITAL-
PUBLIKATIONEN

WIR ENTWICKELN
INDIVIDUELLE
DIGITALE
APPLIKATIONEN

NEHMEN SIE
KONTAKT
MIT UNS AUF.
WIR FREUEN
UNS AUF SIE!

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de
kontakt@krammerinnovation.de

Gewerbsteuergesetz: GewStG

Kommentar von Glanegger/Güroff, 10., völlig neubearbeitete Auflage 2021, 1.316 S., Hardcover (in Leinen), 109,- Euro, ISBN 978-3-406-75231-5, Verlag C.H. BECK

Der kompakte, gleichwohl umfassende Gewerbesteuer-Kommentar zeichnet sich durch wissenschaftlich fundierte Erläuterungen aus, die sich an den Bedürfnissen der Praxis orientieren. Die Autoren sind erfahrene Finanzrichter, die u. a. wertvolle Hinweise für Rechtsmittel (Revision) geben.

Hervorzuheben ist die Kommentierung der Kernvorschriften der §§ 2 und 7 GewStG mit ihren Querbezügen zum EStG und KStG (Gewinnermittlungsvorschriften), die gesonderte Erläuterung der Vorgänge nach dem UmwStG und UmwG, die steuer-, gesellschafts- und handelsrechtliche Darstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen und die eingehende Behandlung des Gemeinnützigkeitsrechts (Steuerbefreiungen nach § 3 GewStG). Besonders hilfreich bei der täglichen Arbeit mit dem Kommentar sind auch die zahlreichen Darstellungen in ABC-Form.

Vorteile auf einen Blick:

- steuerliche Behandlung verschiedener Gesellschaftsformen
- Gemeinnützigkeit
- Gewinnermittlung nach EStG und KStG
- Umwandlungsvorgänge nach UmwG und UmwStG

Zur Neuauflage: Die vollständig überarbeitete 10. Auflage berücksichtigt wieder zahlreiche Änderungsgesetze, insbesondere das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Jahressteuergesetz 2019), das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassung (neuer § 7b GewStG), das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) sowie umfangreiche aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und einschlägige Literatur.

Zielgruppe: Für Richter, Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzgerichte, Finanzverwaltung, Unternehmen, Kommunen.

Az.: 41.6.2

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

588. Nachlieferung I Dezember 2020 | Preis 169,80 Euro | Doppellieferung

A 19 NW - Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit Verwaltungsvorschriften und Kostenordnung - Begründet von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Fritz Rietdorf, überarbeitet von Ltd. Ministerialrat a. D. Hubertus Waldhausen und Regierungsdirektor a. D. Friedhelm Voss, fortgeführt von Regierungsdirektor Josef Susenberger im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und von Ministerialrat Jürgen Weißauer im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, neu bearbeitet von Dr. Wilfried Gunia, Rechtsanwalt, Dortmund, Hans-Peter Kalenberg, Regierungsdirektor, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Prof. Dr. Christian Olthaus, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, Prof. Dr. Reiner Tillmanns, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, und Prof. Dr. Christian Zeissler, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln.

Mit neuen Autoren wird der Kommentar zum VwVG NRW grundlegend überarbeitet. Zunächst werden die überarbeiteten Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 5, 7-20, Vor §§ 21-50 und 21 eingestellt, wobei die Kommentierungen zu den §§ 7, 10, 13, 17, 18, 19 und 21 neu strukturiert wurden. Weitere Kommentierungen folgen.

B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn und Kreisdirektor Dr. Stefan Funke.

Die Kommentierung der KrO wurde umfassend aktualisiert und ergänzt.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) - Begründet von Landesverwaltungsleiter Manfred van Bahlen, fortgeführt von Landesoberverwaltungsleiter Magnus Clausmeyer.

Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte eine Überarbeitung der Kommentierung. Außerdem wurde das Stichwortverzeichnis neu erstellt.

F 3 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung - BauNVO) - Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D.

Diese Lieferung berücksichtigt bis dahin bekannt gewordene Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum. Des Weiteren hat Berücksichtigung gefunden, dass die Baunutzungsverord-

nung neu gefasst wurde. Mit dieser Lieferung erhalten Sie die neuen Kommentierungen ab § 11 bis Ende.

589. Nachlieferung | Januar 2021 | Preis 84,90 Euro

A 15 NW - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) - Begründet von Hubertus Waldhausen, Ltd. Ministerialrat a.D., fortgeführt von Josef Susenberger, Regierungsdirektor a.D., weiter fortgeführt von Jürgen Weißauer, Regierungsdirektor, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Burghard Paulus Lenders, Ministerialrat, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, weiter fortgeführt von Gerlinde Dauber, Kreisdirektorin und Kreiskämmerin a. D.: Die Kommentierung zum VwVfG NRW mit den vom VwVfG Bund abweichenden Vorschriften wurde von einer neuen Autorin komplett überarbeitet.

F 1 - Baugesetzbuch (BauGB) - Begründet von Johannes Schaetzell, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags a. D., Heinz G. Bienek, Ministerialrat beim Sächsischen Staatsministerium des Innern in Dresden, Dr. Clemens Demmer, Rechtsanwalt, München, Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Iris Meeßen, Rechtsanwältin, München, Roland Schmidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, Dr. Edwin Schulz, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin, Matthias Simon, Dipl.sc.pol.Univ., LL.M. Referatsleiter, Verbandsjurist beim Bayerischen Gemeindetag, Frank Sommer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München: Der Kommentar zum BauGB wurde überarbeitet. Dies betrifft die §§ 29-38, 45, 47, 48, 49 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung; Entschädigung), 88-92 aus dem Fünften Teil (Enteignung) des Ersten Kapitels (Allgemeines Städtebaurecht) und 233-235, 245c aus dem Ersten Teil (Überleitungsvorschriften) des Vierten Kapitels (Überleitungs- und Schlussvorschriften) BauGB.

590. Nachlieferung | Februar 2021 | Preis 84,90 Euro

D 2 - Grenzen der Betriebswirtschaft im Bereich öffentlicher Personennahverkehrssysteme - Von Diplom-Kaufmann Michael Gyzen: Der neue Beitrag gibt u. a. einen Überblick über den ÖPNV vor dem Hintergrund der Daseinsfürsorge, über die Bedeutung des Nahverkehrs für den ländlichen Raum und überregionale Veranstaltungen und über die Grenzen der BWL beim Produkt ÖPNV durch rechtliche Restriktionen.

E 4 - Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen - Von Christof Gladow, Dip.-Volkswirt: Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, u. a. die Programme: Förderung von Maßnahmen zur Strukturpassungen in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens "Unternehmen Revier", CLIENT II-Internationale Partnerschaften für nachhaltige Innovationen, Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen III, IV, V und EEV im Öffentlichen Nahverkehr, Modellvorhaben Wärmenetzsysteme, Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle, JOBSTARTER plus für die Zukunft ausbilden, Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehabro, Förderung von Maßnahmen zur Erstorien-

terierung und Wertevermittlung für Asylbewerber, Programm zur Förderung entwicklungspolitischer Qualifizierungsmaßnahmen (PFQ).

F 1 a - Kommunen als Betroffene planfeststellungsbedürftiger Vorhaben - Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde: Der Beitrag wurde wieder auf den aktuellen Stand gebracht und um den Exkurs "Anforderungen an die Bewältigung von Verkehrslärm bei der Aufstellung von Bebauungsplänen" ergänzt.

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) - Begründet von Klaus Mattiseck, Dipl.-Ing., Ministerialrat a. D. und Jochen Seidel, fortgeführt von Jochen Seidel, Dipl.-Ing., Ministerialrat und Stephan Heitmann, Dipl.-Ing., Ministerialrat, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen: Die Kommentierung in § 21 (Mitwirkung der Beteiligten) wird ergänzt. Wegen der COVID-19-Pandemie wurde ein Absatz 6 eingefügt.

L 16 - Soziale Medien in der öffentlichen Verwaltung - Von Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und Dr. Christian Hoffmann, Rechtsanwalt: Der Beitrag wurde aktualisiert und um aktuelle Entwicklungen, Grafiken, Rechtsprechung und Literatur ergänzt. Aufgenommen wurden u. a. Auswirkungen der DSGVO und der sog. "Facebook-Streit".

Az.: 13.0.1.002/001

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. 160. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2020, 352 Seiten, 91,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.072 Seiten, in drei Ordnern, 109,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 299,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0150-3 (Print), ISBN 978-3-7922-0201-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Mit der 160. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2020) werden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften in das Werk eingearbeitet.

Auf die Neukomentierungen zu § 3 (Voraussetzungen des Beamtenverhältnisses), § 42 (Fortbildung und Personalentwicklung), § 71 (Erholungsurlaub), § 72 (Urlaub aus anderen Anlässen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger) sowie § 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) ist besonders hinzuweisen. Im Teil C (Rechtsvorschriften) ist nun u. a. die aktuelle Novelle der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW vom 6. Oktober 2020 enthalten. Das Stichwortverzeichnis und Teil E (Rechtsvorschriften) werden erneut aktualisiert bzw. ergänzt.

Az.: 14.0.1

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Oberverwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday. 29. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2020, 356 Seiten, 99,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 1.458 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 79,- Euro bei Fortsetzungsbezug (199,00 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Die 29. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2020) enthält Neukommentierungen zu § 5 (Probezeit), § 8 (Beurteilung von Landesbeamtinnen und Landesbeamten), § 9 (Nachzeichnung dienstlicher Beurteilungen), § 10 (Dienstzeit), § 11 (Laufbahnwechsel), § 20 (Ausbildungsaufstieg), § 21 (Qualifizierungsaufstieg), § 22 (Aufstieg in bestimmte Aufgabenbereiche), § 23 (Aufstieg durch Bachelor- oder Diplomstudium mit dem Ziel der Spezialisierung), § 25 (Modulare Qualifizierung) und § 29 (Berufliche Entwicklung in leitenden Funktionen an obersten Landesbehörden).

Außerdem erfolgen umfangreiche Aktualisierungen in den Teilen C 2 (Beamtenrechtliche Vorschriften), C 3 (Laufbahnrechtliche Vorschriften für einzelne Laufbahnen), C 5 (Übersicht über die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) und C 6 (Landespersonalausschuss).

Az.: 14-0.13

Beamtendisziplinarrecht - Beamtenstrafrecht

Herrmann / Sandkuhl, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2021, XXV, 493 S., ISBN 978-3-406-71614-0, 89,- Euro inkl. MwSt., C.H.BECK Verlag, München Das Werk ist Teil der Reihe: NJW Praxis; Band 91

Dieses Werk behandelt die disziplinar- und strafrechtlichen Folgen eines Strafverfahrens auf das Beamtenverhältnis. Bei der Strafverteidigung von Beamtinnen und Beamten werden häufig die disziplinarrechtlichen Konsequenzen für das Beamtenverhältnis unterschätzt. Diese können jedoch gravierend sein. Beispielsweise kann eine Verurteilung zu einer Geldstrafe die Suspendierung vom Dienst nach sich ziehen. Daher bietet das Werk eine Gesamtbetrachtung von Disziplinarrecht und Beamtenstrafrecht unter Berücksichtigung der Auswirkungen eines Strafverfahrens auf das Beamtenverhältnis und das Disziplinarverfahren. Enthalten sind zudem die Besonderheiten für Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten.

Die 2. Auflage ist vollständig neu bearbeitet und erweitert um ein eigenes, umfangreiches Kapitel zu den wichtigsten Dienstpflichten. Daneben wurde das Werk insgesamt auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Az.: 14.0.1-001/001

Datenschutz in der Kommunalverwaltung

Recht - Technik - Organisation, herausgegeben von Dr. Martin Zilkens und Dr. Lutz Gollan, 5., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2019, XLVII, 785 Seiten, fester Einband, Euro (D) 108,- ISBN 978 3 503 18758 4, ERICH SCHMIDT VERLAG, auch als eBook erhältlich, www.ESV.info/978 3 503 18759 1

Das in dieser Form einzigartige Handbuch beleuchtet das breite Aufgabenspektrum von Kommunen unter dem Blickwinkel der einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Die völlig neu bearbeitete Auflage berücksichtigt die geänderten Vorschriften auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Das öffentliche Datenschutzrecht wird sowohl in seinen Grundlagen als auch in seinen bereichsspezifischen Ausprägungen von anerkannten Praktikerinnen und Praktikern aus Kommunen und Datenschutzaufsichtsbehörden vorgestellt. Rechtsprechung und Auslegungshilfen werden praxisnah erläutert.

Die kommunale Verwaltungspraxis erhält mit dem Werk

- eine aktuelle und umfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen,
- eine detaillierte Beschreibung der zu treffenden technischen Maßnahmen und
- eine praktisch erprobte Empfehlung für die Organisation datenverarbeitungsrelevanter Abläufe und notwendiger Kontrollstrukturen im Sinne eines Datenschutz-Management-Systems in der Kommune.

Ausführungen zum Recht des öffentlichen Informationszugangs, das einen engen sachlichen Bezug zum Datenschutz aufweist, runden die Darstellung ab. Beispiele und Formulierungshilfen verstärken den praktischen Nutzen des Werkes.

Az.: 17.1.1

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang; bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern; im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. MwSt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1; im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze.

Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DSGVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 11/2020 ISBN 978-3-503-19808-5

In diesem Update dürfte für den Leser von besonderem Interesse sein:

1) die rechtliche Beurteilung von Facebook im Zusammenhang mit der privaten, nicht unter die DS-GVO fallenden Datenverarbeitung und der Geltung der DS-GVO für die den privaten Bereich überschreitende Verarbeitung; siehe hierzu Art. 2 Rdn. 23, 23a mit Verweisen auf weitere Kommentarstellen, insbesondere auf Art. 23 Rdn. 8a,

2) die datenschutzrechtliche Einordnung von Homeschooling in Art. 4 Rdn. 44,

3) der Hinweis, dass der Betriebsrat seit Geltung der DS-GVO der Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten unterliegt (Art. 32 Rdn. 53 und Rdn. 1 03),

4) die unter Kennziffer 2053 aufgenommene Kurzdarstellung des Referentenentwurfs für ein Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TDDSG). Der Referentenentwurf sieht vor, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Telemediengesetzes und des Telekommunikationsgesetzes, einschließlich der Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses, aufgehoben und in einem neuen Stammgesetz" (Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetz - TTDSG)" zusammengefasst werden.

Ergänzungslieferung 01/2021 ISBN 978-3-503-19868-9

Diese Lieferung enthält ein weiteres Update des Erläuterungsteils, hier insbesondere zu den Vorschriften, die die Aufsichtsbehörden und den Europäischen Datenschutzausschuss betreffen (Art. 51-76).

Für Unternehmen, die Videoüberwachung vornehmen, wird sehr hilfreich die unter Kennziffer 7040 abgedruckte Orientierungshilfe der DSK für die Videoüberwachung durch nicht-öffentliche Stellen sein.

Ergänzungslieferung 02/2021 ISBN 978-3-503-19890-0

Diese Lieferung enthält ein weiteres Update zu den Artikeln 1, 2, 4, 5 und 7.

Hervorzuheben sind die Ausführungen zur Data-Loss-Prevention-Software, die neuerdings vermehrt von Unternehmen eingesetzt wird. Diese soll den Arbeitgeber vor ungewolltem Abfluss von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen schützen. Lesen Sie hierzu Art. 5 Rdn. 17a und 42a.

Besonders hinzuweisen ist auf die Ausführungen in Art. 7 Rdn. 59 a und 59b, in denen dargestellt wird, dass ein Widerruf der Einwilligung die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach anderen Rechtsgrundlagen unberührt lässt.

Lesen Sie auch die Orientierungshilfen zur datenschutzgerechten Organisation von Videokonferenzen (Kz. 7048) und zur Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz (Kz. 7049).

Az.: 17.1.1

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D. und Rainer Stemann, Ministerialrat a. D. 90. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2021, 360 Seiten, 97,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.458 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 209,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 90. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2021) werden u. a. die Änderungen der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldsätze zum 1. Januar 2021 durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung vom 4. Dezember 2020 und der steuerlichen Behandlung von Reisekostenvergütungen sowie der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Übersicht über den Geltungsbereich der City-Tickets, der Erlass des Ministeriums der Finanzen zur Unterbringung und Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung des Landes NRW, die Verordnung über die richter- und beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des für Inneres zuständigen Ministeriums und die Verfahrenshinweise unter Berücksichtigung des Leistungsangebots der Deutschen Bahn (Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 22. Januar 2021) werden aktualisiert bzw. neu in das Werk aufgenommen.

Im Bereich der Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden u. a. das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Behandlung der Reisekosten von Arbeitnehmern vom 25. November 2020, das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2020 zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2021 und die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse berücksichtigt.

Az.: 14.0.27-003/001

Europapolitische Schwerpunkte der NRW-Landesregierung

Nachdem das Kabinett 9. Februar 2021 die europapolitischen Prioritäten des Landes Nordrhein-Westfalen für 2021 beschlossen hatte, stellte NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner sie am 26. Februar 2021 im Ausschuss für Europa und Internationales des Landtages vor. Drei Ziele stehen besonders im Fokus: Die Europäische Union darf keine Kompromisse bei der Rechtsstaatlichkeit eingehen. Nach dem Brexit müssen die Beziehungen zum Vereinigten Königreich eng und vertrauensvoll bleiben. Und der Prozess der europäischen An- und Einbindung der Staaten des westlichen Balkans muss konsequent weiterverfolgt werden. „Wir dürfen nicht im Krisenmodus verharren“, mahnte Holthoff-Pförtner. Die Zukunft dürfe nicht nur „bewältigt“, sondern müsse „gestaltet“ werden.

Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft in NRW

Der Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, ruft zur Teilnahme an den diesjährigen Wettbewerben „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ auf. Prämiert werden innovative und beispielgebende europäische Aktivitäten, die in NRW die Vielfalt und die Chancen Europas vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt auf Projekten und Initiativen, die Menschen ansprechen, die bisher wenig Bezug zu Europa haben. Am Wettbewerb beteiligen können sich Kommunen, Kommunalverbände, Vereine und zivilgesellschaftliche Akteure aus NRW. Bewerbungen sind bis 9. Mai 2021 möglich. Infos gibt es unter mbei.nrw.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

75 Jahre „Friendship“ von NRW und Vereinigtem Königreich

Das Land Nordrhein-Westfalen und das Vereinigte Königreich blicken in diesem Jahr auf das 75-jährige

Bestehen ihrer Freundschaft zurück. Zum Auftakt des Jubiläumsjahres am 2. März 2021 in Düsseldorf bekräftigten NRW-Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner und die Botschafterin des Vereinigten Königreichs in Deutschland, Jill Gallard, die engen und guten Beziehungen weiter ausbauen zu wollen. Das Einschalten einer Lichtinstallation mit dem Logo „75 Jahre Friendship“, das auf das Behrensgebäude der Landeshauptstadt projiziert wurde, bildete den Auftakt für eine ganze Reihe von Veranstaltungen, Wettbewerben, Gesprächsrunden und anderen Begegnungen. Das Jubiläumsjahr 2021 sollte trotz Corona-Pandemie ein Festival der Freundschaft werden.

Preis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung für Stadt Essen

Die Stadt Essen erhält den kommunalpolitischen Preis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung 2021. Ausgezeichnet wird die Stadt für ihre strategische Pandemieplanung, den Ausbau der Gesundheitspartnerschaft mit dem Rettungsdienst der mongolischen

Stadt Ulaanbaatar während der Corona-Pandemie sowie die Organisation einer Hilfsaktion für Chile mit der IHK für Essen und der EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Zweiter Preisträger ist die Europaregion Pomerania, die einen Sonder-Call für kleine Projekte zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen in der Euroregion gestartet hatte. Die Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung verleiht den Preis gemeinsam mit weiteren Partnern für hervorragende Projekte im Bereich Kommunalpolitik und -verwaltung.

70 Jahre kommunale Interessenvertretung in Europa

Der europäische Kommunalverband „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) blickt in diesem Jahr auf sein 70-jähriges Bestehen zurück. Gegründet wurde er am 28. Januar 1951 in Genf von 56 Bürgermeistern sowie Lokalpolitikerinnen und -politikern aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande und der Schweiz. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten aus Deutschland die damaligen Oberbürgermeister Artur Ladebeck aus Bielefeld und Albert Sauer aus Ravensburg sowie der damalige Landrat von Wangen, Dr. Walter Munch. Mit dem ehemaligen Mainzer Bürgermeister Dr. Josef Hofmann und dem Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster schafften es auch zwei Deutsche als Präsidenten an die Spitze des CEMR.

Steinmeier und Macron neue Schirmherren des DFJW

Der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron haben gemeinsam die Schirmherrschaft über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) übernommen. In Zeiten von Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie würdigen die Staatsmänner damit den Beitrag des Jugendwerks zur deutsch-französischen Freundschaft und zu einem vereinten Europa. Seit 1963 hat das DFJW mehr als neun Millionen junge Menschen aus Deutschland und Frankreich einander nähergebracht und sich für die Beziehungen zwischen beiden Ländern engagiert. Über das Stipendium „Job in der Partnerstadt“ und andere Programme des DFJW werden junge Leute dabei auch in die partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen eingebunden.

RegioStars Awards 2021

Die Europäische Kommission sucht innovative und zukunftssträchtige Projekte, die durch die EU-Kohäsions- und Strukturfonds, das Instrumente der Heranführungshilfe oder das Nachbarschaftsinstrument gefördert wurden. Preise gibt es in den Kategorien: „Smart Europe“, „Green Europe“, „Fair Europe“, „Urban Europe“ sowie anlässlich des Europäischen Jahres der Schiene für umweltfreundliche Mobilität. Bewerben können sich lokale und regionale Verwaltungsbehörden oder Projektleitende mit deren Zustimmung. Die Gewinner werden von einer Jury ermittelt und im Dezember 2021 bekanntgegeben. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls eingeladen, ihr Lieblingsprojekt zu wählen. Einsendeschluss ist der 9. Mai 2021. Infos gibt es unter regiostarsawards.eu.

Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung

Eine nationale Regelung, die die regelmäßige Kurzzeitvermietung einer Wohnung an Personen, die sich nur vorübergehend in der betreffenden Gemeinde aufhalten, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen, von einer Genehmigung abhängig macht, steht mit dem Unionsrecht in Einklang. Die Bekämpfung des Mangels an Wohnungen, die längerfristig vermietet werden, stellt einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses dar, der eine solche Regelung rechtfertigt.

Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 22.09.2020
- in den verbundenen Rechtssachen C-724/18 und C-727/18 (Cali Apartments und HX / Procureur général près la cour d'appel de Paris und Ville de Paris) -

Die Kläger sind Eigentümer einer Einzimmerwohnung in Paris. Die Einzimmerwohnungen wurden auf einer Website zur Vermietung angeboten und regelmäßig ohne vorherige Genehmigung der örtlichen Behörden für kurze Zeit an Personen vermietet, die sich lediglich vorübergehend in der Stadt aufhielten. Französische Gerichte haben die Kläger gemäß dem französischen Bau- und Wohnungsgesetzbuch zur Zahlung einer Geldbuße verurteilt und die Rückumwandlung der betreffenden Räume in Wohnungen angeordnet. Das französische Bau- und Wohnungsgesetzbuch sieht vor, dass die Umnutzung von Wohnungen in bestimmten französischen Gemeinden der vorherigen Genehmigung bedarf. In der Folge hat der französische Kassationsgerichtshof dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt, um über die Vereinbarkeit der in Rede stehenden nationalen Regelung mit der Richtlinie 2006/123 über Dienstleistungen im Binnenmarkt entscheiden zu können.

Mit seinem Urteil vom 22. September 2020 hat der Gerichtshof (Große Kammer) als Erstes entschieden, dass die Richtlinie 2006/123 auf eine Regelung eines Mitgliedstaats über gewerblich oder privat ausgeübte Tätigkeiten der regelmäßigen Kurzzeitvermietung von möblierten Wohnungen an Personen, die sich lediglich vorübergehend in der betreffenden Gemeinde aufhalten, ohne dort einen Wohnsitz zu begründen, anwendbar ist. Er hat insoweit festgestellt, dass solche Tätigkeiten unter den Begriff „Dienstleistung“ im Sinne von Art. 4 Nr. 1 der Richtlinie 2006/123 fallen und dass es sich bei ihnen um keine der Tätigkeiten handelt, die nach Art. 2 Abs. 2 der Richtlinie vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind. Er hat ferner festgestellt, dass die in Rede stehende Regelung nicht deshalb vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/123 ausgenommen ist, weil es sich bei ihr um eine allgemeine, unterschiedslos anwendbare Regelung bezüglich der Stadtentwicklung oder Bodennutzung, insbesondere der Stadtplanung handelte. Mit der Regelung solle zwar ein ausreichendes Angebot an Wohnungen, die längerfristig zu erschwinglichen Preisen vermietet werden, gewährleistet werden. Sie gelte aber nur für Personen, die eine ganz bestimmte Art von Vermietung anbieten.

Als Zweites hat der Gerichtshof entschieden, dass eine nationale Regelung, die die Ausübung bestimmter Tätigkeiten der Wohnraumvermietung von einer vorherigen Genehmigung abhängig macht, unter den Begriff „Genehmigungsregelung“ im Sinne von Art. 4 Nr. 6 der Richtlinie 2006/123 fällt, und nicht unter den der Anforderungen im Sinne von Nr. 7 dieser Vorschrift.

Als Drittes hat der Gerichtshof darauf hingewiesen, dass eine Genehmigungsregelung wie die durch die in Rede stehende Regelung eingeführte den Anforderungen gemäß Kapitel III Abschnitt 1 der Richtlinie 2006/123 entsprechen muss, insbesondere Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 2 der Richtlinie. Zu den Voraussetzungen gemäß Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2006/123, insbesondere zu der Voraussetzung, dass die Genehmigungsregelung durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt sein muss, und der Voraussetzung, dass das angestrebte Ziel nicht durch ein milderes Mittel erreicht werden kann (Verhältnismäßigkeit), hat der Gerichtshof zum einen festgestellt, dass mit der in Rede stehenden Regelung ein System zur Bekämpfung des Mangels an Wohnungen, die längerfristig vermietet werden, geschaffen werden soll, um der Verschlechterung der Bedingungen für den Zugang zu Wohnraum und der Verschärfung der Spannungen auf den Immobilienmärkten Rechnung zu tragen, was einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstelle. Zum anderen hat der Gerichtshof festgestellt, dass die in Rede stehende nationale Regelung in Bezug auf das angestrebte Ziel verhältnismäßig ist. Sie ist sachlich auf eine ganz spezielle Tätigkeit der Vermietung beschränkt, sie schließt von ihrem Anwendungsbereich Wohnungen aus, die den Hauptwohnsitz des Vermieters bilden, und die Genehmigungsregelung, die mit ihr eingeführt wird, ist räumlich nur begrenzt anwendbar.



**GERICHT
IN KÜRZE**

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Aktuelle OVG-Rechtsprechung zur Spielgerätesteuern (1)

1. Ein unzulässiger Eingriff in die Berufsfreiheit in Form einer erdrosselnden Steuer liegt vor, wenn sie dazu führt, dass die betroffenen Berufsangehörigen in aller Regel und nicht nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sind, den gewählten Beruf ganz oder teilweise zur Grundlage ihrer Lebensführung zu machen.

2. Dies kann durch die Entwicklung des Bestands von Spielhallen und Geldspielgeräten widerlegt werden, wenn sie einen hinreichend sicheren Schluss auf eine fehlende erdrosselnde Wirkung der Steuer zulässt. Sinkt der Bestand, schließt die Bestandsentwicklung ohne weitere tatsächliche Feststellungen eine erdrosselnde Wirkung nicht aus.

3. Die erdrosselnde Wirkung der Steuer ist ausgeschlossen, wenn die Geräteaufsteller eine Steuererhöhung durch Einsatz profitablerer Geräte (Geräte mit einem höheren durchschnittlichen langfristigen Kasseninhalt nach § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SpielV) auffangen können.

4. Wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Aufsteller im Gemeindegebiet bereits am gesetzlichen Limit des erlaubten Kasseninhalts arbeiten und somit gesetzlich gehindert sind, höher profitable Geräte einzusetzen, um die Steuer zu erwirtschaften, gibt es keine Veranlassung, einer ins Blaue hinein aufgestellten Behauptung der erdrosselnden Wirkung der Steuer nachzugehen.

5. Die Behauptung, der zu erzielende Kasseninhalt könne bei einem Einsatz höher profitabler Geräte wegen zurückgehender Attrakti-

vität nicht gesteigert werden, ist unglaublich. Angesichts des im Gemeindegebiet gleichen Steuerdrucks für alle Aufsteller ist ein Ausweichen der Spieler auf preislich günstigere Konkurrenten nicht anzunehmen, selbst wenn eine größere Spieleranzahl den Einsatz höher profitablerer Geräte trotz der Undurchsichtigkeit des aus Spielerschutzgründen gedeckelten Preises bemerken würde.

6. Ein Rückgang des Bestands an Spielhallen und Geldspielgeräten wegen steuerbedingt zurückgehender Spielbereitschaft ist unter Erdrösselungsgesichtspunkten so lange unschädlich, wie der Beruf des Aufstellers von Geldspielgeräten im Gemeindegebiet in aller Regel und nicht nur in Ausnahmefällen noch ausgeübt werden kann.

7. Wenn entgegenstehende Tatsachen nicht vorliegen, würden zusätzlich zur Einnahmesteigerung durch Einsatz höher profitablerer Geräte selbst bei einer steuerbedingt gesunkenen Spielnachfrage nach Berücksichtigung des Bestandsrückgangs die Auslastung der verbleibenden Spielhallen und Geräte und somit die erzielbaren Kasseninhalte gesteigert und die Steuererhöhung auch damit aufgefangen werden können. (Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Urteil vom 18.08.2020

- Az.: 14 A 3784/19 -

Aktuelle OVG-Rechtsprechung zur Spielgerätbesteuer (2)

1. Grundsätzlich hängt die Zulässigkeit einer Erhöhung der Geldspielgerätbesteuer nicht davon ab, ob sich die Geräteindustrie dazu bereitfindet, Geräte der erforderlichen und nach der Spielverordnung zulässigen Programmierung anzubieten. Nicht die Steuer hat sich an den Geldspielgeräten zu orientieren, sondern die Geräte an der Steuer. Es ist Sache der Aufsteller, auf die Industrie zur Produktion der benötigten Geräte einzuwirken.

2. Es bedarf bei der Behauptung einer angeblich erdrösselnden Wirkung einer Steuer – soll sie nicht bloß ins Blaue hinein aufgestellt werden – ernsthafter Anhaltspunkte, dass eine erforderliche Preiserhöhung am Markt nicht durchgesetzt werden könnte. Das ist selbst bei dem aus Spielerschutzgründen gedeckelten Höchstpreis eines langfristigen durchschnittlichen Kasseninhalts von 20 Euro je Stunde regelmäßig nicht der Fall.

3. Die Möglichkeit der Erzielung von Mehreinnahmen über den Kasseninhalt der Geldspielgeräte ist nicht der einzige Weg, um eine Steuererhöhung wirtschaftlich aufzufangen. Wie auch bei Wettbüros, also ebenfalls dem Glücksspiel gewidmeten Einrichtungen, sind die Aufsteller nicht gehindert, von den Spielern unmittelbar Entgelte für die Benutzung der Apparate, ja sogar für das Betreten der Spielhalle zu erheben.

4. Einzelfall zur Notwendigkeit der Einräumung einer Übergangsfrist zwischen Erlass der Steuererhöhungssatzung und ihrem Inkrafttreten. (Amtliche Leitsätze)

OVG NRW, Urteil vom 10.09.2020

- Az.: 14 A 2838/19 -



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

**Hauptschrift-
leitung** Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

**Abonnement-
Verwaltung** Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

**Anzeigen-
abwicklung** Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Krammerinnovation
Anja Schwarzwaldner
www.krammerinnovation.de

Druck D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Mai 2021:
Fahrrad

Lebensmittel retten = Klima schützen. Jetzt mitmachen!

Jeder Deutsche
wirft im Jahr durchschnitt-
lich 85 kg Lebensmittel
weg. Wer Lebensmittel ver-
schwendet, verschwendet
auch wichtige Ressourcen.
Mehr Informationen auf
www.tafel.de



1200 €

jährliche Kosten für
verschwendete Lebensmittel
einer vierköpfigen Familie





Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW